



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 32

Mittwoch, den 1. Mai 2024

Nummer 05

Blick auf den Groß Upahler See



Foto: A. Schuh

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330**Fax:** 03843 693332**Sprechzeit des Amtsvorstehers:**

nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Schiedsperson Frau Dimanski:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

E-Mail: margret.dimanski@schiedsfrau.de

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Das **Amt Güstrow-Land** im Landkreis Rostock schreibt zum 01.11.2024 die unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden

als **Schulsekretärin / Schulsekretär an der Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin (Mensch)**

aus.

Die Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin, als Amtsschule des Amtes Güstrow-Land, mit Sitz in der Gemeinde Zehna und einer Außenstelle in der Gemeinde Mühl Rosin ist eine allgemeinbildende Schule mit einem stabilen Schüleraufkommen. Der Einzugsbereich umfasst die Gemeinden Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Lohmen, Mühl Rosin, Reimershagen und Zehna mit insgesamt ca. 420 Schülern.

Gesucht wird eine zuverlässige, verantwortungsbewusste und engagierte Fachkraft.

Neben der nachgewiesenen Eignung, Befähigung und Sachkunde werden Eigeninitiative und Organisationstalent erwartet.

Persönliche Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/m Kauffrau/-mann für Büromanagement bzw. zur/m Fachangestellten für Bürokommunikation oder
- eine vergleichbare Ausbildung
- möglichst Fachkompetenz und Berufserfahrung als Sekretärin bei öffentlichen oder privaten Auftraggebern
- Erfahrungen und Fachwissen in den Bereichen Postwesen, Büromaterial und Büroorganisation sind von Vorteil
- anwendungssichere EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Aufgabenbereich:

- Sie erledigen allgemeine Sekretariatsaufgaben (Post, Telefon, Terminkoordination, Ablage/Archiv, Protokollführung, etc.).
- Sie wirken an Verwaltungs- und Beschaffungsvorgängen (Rechnungen, Einholen von Angeboten, Beschaffung von Geräten und Büchern) mit.
- Sie organisieren gelegentlich Seminare, Besprechungen oder Gastvorträge unter Übernahme unterschiedlicher Aktivitäten (Einladungen, Unterlagenerstellung und -versand, Hilfskräfte, Korrespondenz, finanz. Abwicklung).
- Sie unterstützen bei der Organisation und Abwicklung von Lehr-, Studien- und Prüfungsangelegenheiten sowie ggf. Erstellung von Zeugnissen.
- Bearbeitung allgemeiner Aufgaben für die Schulleitung
- Fertigung von diversen Statistiken

Was bieten wir Ihnen:

- Vergütung nach TVöD VKA Entgeltgruppe E5
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- schnelle Entscheidungswege und umfassende Einarbeitung und aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer regionalen Schule
- kostenfreier PKW – Stellplatz am Haus

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 31.05.2024 an das Amt Güstrow-Land, Der Amtsvorsteher** -, „**Bewerbung als Schulsekretärin / Schulsekretär (Mensch)**“, Haselstraße 4, 18273 Güstrow oder per mail im PDF – Format an info@amt-guestrow-land.de. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Aus diesem Grund bitten wir, bereits in der Bewerbung auf die Schwerbehinderung deutlich aufmerksam zu machen und entsprechende Nachweise beizufügen. Für Ihre Bewerbung erhalten Sie keine Eingangsbestätigung. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten vernichtet. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.amt-guestrow-land.de/datenschutzerklaerung.html>.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stellv. d. leitenden Verwaltungsbeamten Frau Mickschat, Tel. 03843/ 693324, m.mickschat@amt-guestrow-land.de oder an den Schulleiter Herrn Steffen Zorn, 038458/ 20214, schule-zehna@t-online.de.

Dr. Ulrich Blau
Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Das **Amt Güstrow-Land** im Landkreis Rostock schreibt zum 01.07.2024 unbefristet die Stelle
in Teilzeit mit 35,0 Wochenstunden

als Sekretärin / Sekretär bzw. Assistenz (Mensch) des Amtsvorstehers und des leitenden Verwaltungsbeamten

aus.

Zum Amt Güstrow-Land mit Sitz in Güstrow gehören die Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Uphahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna mit insgesamt ca. 9.800 Einwohnern. Sie arbeiten in einer modernen und bürgerorientierten Verwaltung, als Sekretärin / Sekretär bzw. Assistenz (Mensch) des Amtsvorstehers und des leitenden Verwaltungsbeamten. Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit in unserem Bürgerservice, in der Sie als direkter Ansprechpartner für unsere Einwohner zur Verfügung stehen und einen direkten Beitrag zum Gemeinwohl leisten.

Gesucht wird eine zuverlässige, verantwortungsbewusste und engagierte Fachkraft.

Neben der nachgewiesenen Eignung, Befähigung und Sachkunde werden Eigeninitiative und Organisationstalent erwartet.

Persönliche Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten oder Angestelltenlehrgang I bzw. ein Abschluss zur/m Kauffrau/-mann für Büromanagement bzw. zur/m Fachangestellten für Bürokommunikation oder
- eine vergleichbare Ausbildung
- möglichst Fachkompetenz und Berufserfahrung als Sekretärin in einer Bundes-, Landes-, oder vorzugsweise einer Kommunalverwaltung
- Erfahrungen und Fachwissen in den Bereichen Postwesen, Büromaterial und Büroorganisation sind von Vorteil
- anwendungssichere EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Aufgabenbereich:

- Allgemeine Sekretariatsarbeiten für den Amtsvorsteher und den leitenden Verwaltungsbeamten (Telefon, Terminkoordination, Ablage/Archiv, Protokollführung, etc.).
- Bearbeitung von Verwaltungs- und Beschaffungsvorgängen (Rechnungen, Einholen von Angeboten, Beschaffung von Geräten und Literatur).
- Durchführung des zentrale Postmanagement (Postein- und -ausgang mit Sichtung, Sortierung nach Wichtigkeit und Zusammenführung und Digitalisierung zur elektronischen Weiterverarbeitung im Dokumentenmanagementsystem
- Organisation und Abwicklung von Besprechungen, Gastvorträgen, Sitzungen und Versammlungen (Einladungen, Unterlagenerstellung und -versand, Raumvergabe, Vorbereitung, Beschaffung von Getränken u.a.)
- Bearbeitung allgemeiner Schreibaufgaben für den Amtsvorsteher sowie den leitenden Verwaltungsbeamten
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung
- Geschäftsbuchhaltung für das Aufgabengebiet
- Wahrnehmung der Aufgaben des Sachbereichs Zentrale Dienste im Vertretungsfall

Was bieten wir Ihnen:

- Vergütung nach TVöD VKA Entgeltgruppe E6
- betriebliche Altersvorsorge
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen und bezahlte Freistellung am 24. und 31.12
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung sowie vermögenswirksame Leistungen
- schnelle Entscheidungswege, flexible Arbeitszeitgestaltung und Arbeiten im Homeoffice
- umfassende Einarbeitung und aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen und familienfreundlichen Verwaltung
- kostenfreier PKW – Stellplatz am Haus
- Nutzung eines Dienstfahrzeuges für den Außendienst

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 31.05.2024 an das Amt Güstrow-Land,- Der Amtsvorsteher -**, „**Sekretärin / Sekretär bzw. Assistenz (Mensch)**“, **Haselstraße 4, 18273 Güstrow** oder per mail im PDF – Format an info@amt-guestrow-land.de. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Aus diesem Grund bitten wir, bereits in der Bewerbung auf die Schwerbehinderung deutlich aufmerksam zu machen und entsprechende Nachweise beizufügen.

Für Ihre Bewerbung erhalten Sie keine Eingangsbestätigung. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten vernichtet. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.amt-guestrowland.de/datenschutzerklaerung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stellv. d. leitenden Verwaltungsbeamten Frau Mickschat, Tel. 03843 693324, m.mickschat@amt-guestrow-land.de.

Dr. Ulrich Blau
Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Das **Amt Güstrow-Land** im Landkreis Rostock schreibt zum 01.07.2024 unbefristet die Stelle in Teilzeit mit 20,0 Wochenstunden

als Sachbearbeiterin Kindertagesstätten / Sachbearbeiter Kindertagesstätten (Mensch)

aus.

Zum Amt Güstrow-Land mit Sitz in Güstrow gehören die Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna mit insgesamt ca. 9.800 Einwohnern. Sie arbeiten in einer modernen und bürgerorientierten Verwaltung, als Sachbearbeiter/in (Mensch) in der Abteilung des Hauptamtes mit seinen zehn Mitarbeitenden. Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe in der Sie als direkter Ansprechpartner für unsere Eltern zur Verfügung stehen und einen direkten Beitrag zum Gemeinwohl leisten.

Gesucht wird eine zuverlässige, verantwortungsbewusste und engagierte Fachkraft.

Neben der nachgewiesenen Eignung, Befähigung und Sachkunde werden Eigeninitiative und Organisationstalent erwartet.

Persönliche Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten oder Angestelltenlehrgang I bzw. ein Abschluss zur/m Kauffrau/-mann für Büromanagement bzw. zur/m Fachangestellten für Bürokommunikation oder
- eine vergleichbare Ausbildung
- möglichst Fachkompetenz und Berufserfahrung im Bereich der Kinderförderung
- Erfahrungen und Fachwissen in den Bereichen Geschäftsbuchhaltung und Büroorganisation sind von Vorteil
- anwendungssichere EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Aufgabenbereich:

- Beantragung und Überwachung der Zahlungseingänge vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Finanzierung der Platzkosten
- Prüfung und Zahlbarmachung der kindbezogenen Pauschalen an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Bearbeitung von allgemeinen Anfragen der Kindertagesstätten sowie von allgemeinen Elternanfragen
- Kalkulation der Verpflegungskosten sowie Berechnung und Veranlagung der tatsächlichen Verpflegungskosten und Prüfung der Zahlungseingänge
- Führen von Verwaltungsakten pro Kind, Führen von Übersichtslisten
- Prüfung und Überwachung der Bedarfsbescheide und Betreuungsverträge
- Bearbeitung von Anfragen Kita-Leitung bzw. der Eltern zum Aufgabengebiet
- Betriebskostenabrechnungen soweit erforderlich Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung
- Geschäftsbuchhaltung für das Aufgabengebiet
- Wahrnehmung der Aufgaben des Sachbereichs Kindertagesstätten I und Schulen im Vertretungsfall

Was bieten wir Ihnen:

- Vergütung nach TVöD VKA Entgeltgruppe E6
- betriebliche Altersvorsorge
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen und bezahlte Freistellung am 24. und 31.12
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung sowie vermögenswirksame Leistungen
- schnelle Entscheidungswege, flexible Arbeitszeitgestaltung und Arbeiten im Homeoffice
- umfassende Einarbeitung und aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen und familienfreundlichen Verwaltung
- kostenfreier PKW – Stellplatz am Haus
- Nutzung eines Dienstfahrzeuges für den Außendienst

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 31.05.2024 an das Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, „Sachbearbeiterin Kindertagesstätten / Sachbearbeiter Kindertagesstätten (Mensch)“, Haselstraße 4, 18273 Güstrow** oder per mail im PDF – Format an info@amt-guestrow-land.de. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Aus diesem Grund bitten wir, bereits in der Bewerbung auf die Schwerbehinderung deutlich aufmerksam zu machen und entsprechende Nachweise beizufügen.

Für Ihre Bewerbung erhalten Sie keine Eingangsbestätigung. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten vernichtet. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.amt-guestrowland.de/datenschutzerklaerung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stellv. d. leitenden Verwaltungsbeamten Frau Mickschat, Tel. 03843/ 693324, m.mickschat@amt-guestrow-land.de.

Dr. Ulrich Blau
Amtsvorsteher

Amt Güstrow-Land

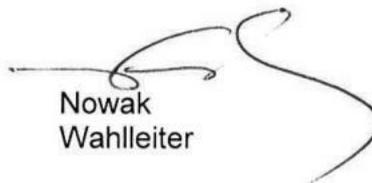
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Glasewitz

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Glasewitz zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Freie Demokratische Partei FDP	Künzel, Rainer	1947	Diplom-Ingenieur	Glasewitz
2	„Interessengemeinschaft Glasewitz, Dehmen, Kussow“ IGDK	Behncke, Torsten	1960	Landwirt	Glasewitz
		Goldbach, David	1989	Verkehrsleiter	Glasewitz
		Janke, Benjamin	1994	Einzelhandelskaufmann	Dehmen
		Warncke, Maik	1988	Einzelhandelskaufmann	Glasewitz
		Grams, Torsten	1966	selbstständig	Glasewitz
		Goldbach, Maik	1969	Fuhrunternehmer	Glasewitz
3	Wählergemeinschaft „Gemeinde Glasewitz“ WGG	Kayatz, Gert-Michael	1963	Verwaltungsbetriebswirt	Dehmen
		Klamsenski, Andrea	1968	Erzieherin	Glasewitz
		Lück, Marco	1975	Soldat	Glasewitz
		Lehmann, Frank	1958	Rentner	Dehmen
4	Einzelbewerber Buske	Buske, Thomas	1960	Dipl. agr. Ingenieur	Glasewitz

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Güstrow, den 26.04.2024


 Nowak
 Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Glasewitz

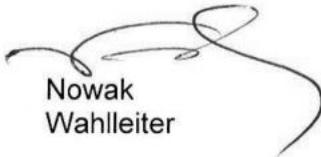
Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Glasewitz zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	„Interessengemeinschaft Glasewitz, Dehmen, Kussow“ IGDK	Goldbach, David	1989	Verkehrsleiter
2	Wählergemeinschaft „Gemeinde Glasewitz“ WGG	Kayatz, Gert-Michael	1963	Verwaltungsbetriebswirt

Von den Bewerbern wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von den Bewerbern liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben bzw. am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und somit die Erklärung nicht erforderlich ist.

Güstrow, den 26.04.2024


Nowak
Wahlleiter

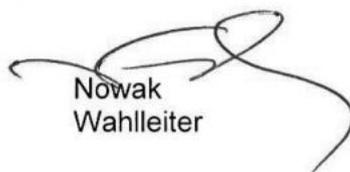
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Groß Schwiesow

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Groß Schwiesow zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Daubitz, Thomas	1980	Betriebsleiter	Groß Schwiesow
		Strauß, Christoph	1988	Servicetechniker	Groß Schwiesow
		Kositzke, Birgit	1971	Sachbearbeiterin Untere Wasserbehörde	Groß Schwiesow
		Griem, Maik	1972	Unternehmer	Groß Schwiesow
2	Wählerversammlung „Landwirtschaft“ WVL	Brüggemann, Frank	1967	Verwaltungsbetriebswirt (VWA), Angestellter im öffentlichen Dienst	Klein Schwiesow
		Migge, Gisela	1959	Rentnerin	Klein Schwiesow
		Kiel, Roberto	1974	Kfz-Mechaniker	Groß Schwiesow
		Körting, Thomas	1964	Diplom Agraringenieur	Groß Schwiesow
		Petsch, Marcus	1989	Landmaschinenmechaniker	Groß Schwiesow
		Müller, Bodo	1956	Dipl. Ing.	Groß Schwiesow
		Bartzsch, Anette	1971	Melker	Klein Schwiesow
		Bollbuck, Sebastian	1984	staatl. geprüfter Agrarbetriebswirt	Groß Schwiesow

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Güstrow, den 26.04.2024


 Nowak
 Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Groß Schwiesow

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Groß Schwiesow zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Wählerversammlung „Landwirtschaft“ WVL	Körting, Thomas	1964	Diplom Agrar- ingenieur

Von dem Bewerber wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von dem Bewerber liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt hat.

Güstrow, den 26.04.2024



Nowak
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Gülzow-Prüzen zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Basisdemokratische Partei Deutschland dieBasis	Ziesemer, Andrea	1962	wiss. Mitarbeiterin	Wilhelminenhof
2	Demokratisches Bündnis Gülzow-Prüzen	Schmicker, Ulf	1965	Diplomagraringenieur	Tieplitz
		Schmicker, Felix	1986	Polizeibeamter des Bundes	Tieplitz
		Schmicker, Diana	1988	Polizeibeamtin Land MV	Tieplitz
3	Dörfergemeinschaft DG	Dr. Gruber, Harriet	1956	Dipl. Agraringenieurin, Rentnerin	Gülzow
		Koberg, Helga	1965	Erzieherin	Gülzow
		Martin, Jan	1973	selbstständig	Boldebeck
		Seefeldt, Dennis	1975	Berufssoldat	Gülzow
		Schmidt, Manfred	1955	Maschinenbaumeister, Rentner	Gülzow
		Seefeldt, Anja	1976	Erzieherin	Gülzow
4	Wählergruppe Gülzow-Prüzen	Blümel, Jens	1977	Immobilienfachwirt	Wilhelminenhof
		Köster, Maik	1979	Elektroinstallateur	Mühlengeez
		Westphal, Thomas	1981	Landwirt	Karcheez
5	Einzelbewerber Henze	Henze, René	1977	Direktionsassistent	Groß Upahl
6	Einzelbewerberin Hoffmann	Hoffmann, Angela	1977	Entspannungstherapeutin	Boldebeck
7	Einzelbewerberin Kainz	Kainz, Dagmar	1967	Steuerfachangestellte	Gülzow
8	Einzelbewerber Warnick	Warnick, Mirko	1984	Mitarbeiter Bauhof	Gülzow

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Güstrow, den 26.04.2024


Herrmann
stellv. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 und 18.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Gülzow-Prüzen zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Einzelbewerberin Hoffmann	Hoffmann, Angela	1977	Entspannungstherapeutin
2	Einzelbewerberin Kainz	Kainz, Dagmar	1967	Steuerfachangestellte
3	Einzelbewerber Martin	Martin, Patrick	1979	Industriekaufmann

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von den Bewerbern liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben bzw. am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und somit die Erklärung nicht erforderlich ist.

Güstrow, den 26.04.2024


Nowak
Wahlleiter

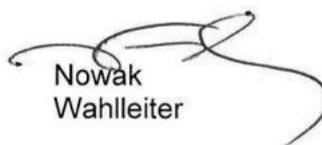
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Gutow

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Gutow zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Loeck, Lars-Peter	1976	Diplom-Agraringenieur	Bülower Burg
2	Boots- und Angelverein Gutow e.V.	Sabban, Frank	1971	Dipl. Bauingenieur	Gutow
		Berlin, Marco	1982	Kfz-Meister	Gutow
3	Wählergemeinschaft „Freiwillige Feuerwehr“ Gutow FFW	Poppe, Martin	1966	Angestellter	Gutow
		Nabein, Rüdiger	1974	selbstst. Maurermeister	Gutow
		Harder, Thomas	1977	Dipl. Wirtschaftsinformatiker (FH)	Schönwolde
		Kröplin, Frank	1969	Berufskraftfahrer	Gutow
4	Wählergemeinschaft „Gemeinde Gutow“	Burchard, Rita	1948	Beamtin a.D.	Gutow
		Fischer, Benjamin	1982	Berufssoldat	Bülow
		Bahlmann, Karsten	1964	Baufacharbeiter	Gutow
		Bollmann, Dirk	1968	Maurermeister	Badendiek
		Nehring, Veit	1968	Verwaltungsfachangestellter	Schönwolde
		Mencke, Anne	1980	Bürokräft	Ganschow
		Küchler, Andreas	1960	Wasserbauingenieur (FH)	Ganschow

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Güstrow, den 26.04.2024


 Nowak
 Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Gutow

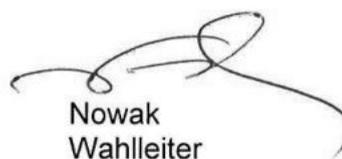
Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Gutow zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Wählergemeinschaft „Gemeinde Gutow“	Burchard, Rita	1948	Beamtin a.D.

Von der Bewerberin wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von der Bewerberin liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt hat.

Güstrow, den 26.04.2024


Nowak
Wahlleiter

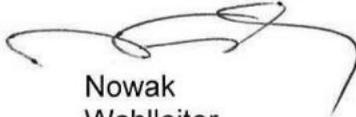
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Klein Upahl

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Klein Upahl zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Freie Wählergemeinschaft Klein Upahl FWKU	Bornemann, Andrea	1967	Diplomagraringenieurin
		Hamann, Friedrich	1997	Projektingenieur
		Kellermann, Ingo	1972	Tischler
		Krüger, Kevin	1993	Architekt
		Schulz, Carola	1968	Altenpflegerin
		Schumann, Christian	1968	Naturführer
		Stieb, Karsten	1980	Maurer
		Vogel, Martin	1963	Dipl. Ing. Forstwirtschaft

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Güstrow, den 26.04.2024


 Nowak
 Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Klein Upahl

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Klein Upahl zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Freie Wählergemeinschaft Klein Upahl FWKU	Bornemann, Andrea	1967	Diplomagraringenieurin

Von der Bewerberin wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von der Bewerberin liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt hat.

Güstrow, den 26.04.2024



Nowak
Wahlleiter

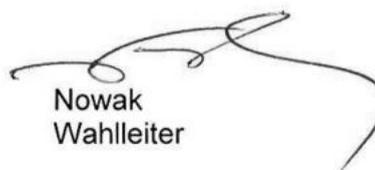
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 06.09.2024 in der Gemeinde Kuhs

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Kuhs zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Finck, Paul-Erik	2000	Student	Zehlendorf
2	Wählergruppe Kuhs/Zehlendorf	Kalisch, Ulf	1980	selbstständiger Landschaftsgärtner	Kuhs
		Jaeger, Thomas	1964	Elektriker	Kuhs
		Bruhn, Thomas	1972	Maurer	Kuhs
		Köhler, Ralf	1964	Koch	Zehlendorf
		Tiede, Bärbel	1960	Einkäufer	Zehlendorf
		Wöstenberg, Paul Martin	1988	Heilerziehungspfleger	Kuhs
		Hackel, Werner	1952	Berufskraftfahrer	Kuhs

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Güstrow, d. 26.04.2024


 Nowak
 Wahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen
Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl
am 09.06.2024 in der Gemeinde Kuhs**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Kuhs zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Wählergruppe Kuhs/Zehlendorf	Kalisch, Ulf	1980	selbstständiger Landschaftsgärtner

Von dem Bewerber wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von dem Bewerber liegt eine Erklärung vor, dass er am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte und die Erklärung über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V nicht erforderlich ist.

Güstrow, den 26.04.2024


Nowak
Wahlleiter

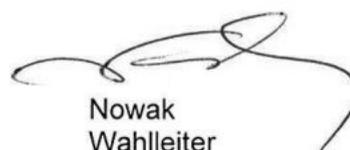
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Lohmen

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Lohmen zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Schulz, Thomas	1953	Landwirt	Gerdshagen
2	Alternative für Deutschland AfD	Neick, Wilfried	1958	Rentner	Lohmen
3	Wählergemeinschaft „Gemeinde Lohmen“ WGL	Dikau, Bernd	1955	Ing. Maschinenbau	Lohmen
		Görlich, Jonas	1983	Pastor	Lohmen
		Geibrasch, Tom	1989	Fischwirtschaftsmeister	Lohmen
		Möller, Martina	1966	Sachbearbeiterin	Lohmen
		Schweder, Marco	1970	Verkehrssicherer	Gerdshagen
		Nöller, Riko	1968	Schäfermeister	Nienhagen
		Buske, Andreas	1962	Kundenberater	Lohmen
		Nitsch, Matthias	1979	Fliesenleger	Lohmen
		Peters, Christian	1978	Notfallsanitäter	Lohmen
		Lenke, Florian	1988	Verwaltungsfachangestellter	Gerdshagen
		Wendt, Yvonne	1974	Sozialbetreuerin	Lohmen
		Muskulus, Sven-Erik	1969	Selbstständiger	Oldenstorf

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Güstrow, d. 26.04.2024


 Nowak
 Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Lohmen

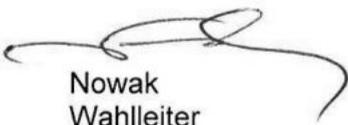
Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Lohmen zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Wählergemeinschaft „Gemeinde Lohmen“ WGL	Dikau, Bernd	1955	Ing. Maschinenbau

Von dem Bewerber wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von dem Bewerber liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt hat.

Güstrow, d. 26.04.2024


Nowak
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Lüssow

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Lüssow zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	„Wählergemeinschaft Lüssow, Karow, Strenz“ WLKS	Batarow, Stefan	1983	Berufsfeuerwehrmann	Lüssow
		Briese, Norbert	1953	Rentner	Lüssow
		Dröge, Andreas	1965	Heizungsbaumeister selbstständig	Lüssow
		Fröhling, Thilo	1977	Bautenschützer	Karow
		Golatowski, Marcus	1974	Tischler	Lüssow
		Jürns, Nicole	1976	Angestellte	Lüssow
		Kaiser, Ellen	1977	Leitung/Geschäftsführung Kita Lüssow	Lüssow
		Knüppel, Ronald	1977	Verwaltungsfachwirt	Lüssow
		Meier, Matthias	1971	Angestellter	Lüssow
		Specht, Matthias	1979	Kaufmann	Strenz
		Bothe, Silvio	1970	Unternehmer	Lüssow

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Güstrow, d. 26.04.2024


 Nowak
 Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Lüssow

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Lüssow zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	„Wählergemeinschaft Lüssow, Karow, Strenz“ WLKS	Bothe, Silvio	1970	Unternehmer

Von dem Bewerber wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von dem Bewerber liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt hat.

Güstrow, den 26.04.2024



Nowak
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Mistorf

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Mistorf zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Freiwillige Feuerwehr FF	Mühling, Tilo	1977	Ingenieur	Mistorf
		Schroeder, Ronny	1979	Projektmanager	Mistorf
		Marx, Dirk	1977	Kundenbetreuung	Mistorf
		Seyer, Hanna-Lore	1951	Rentnerin	Mistorf
2	Goldewiner Kulturtreff e.V.	Hinrichs, Hans-Georg	1940	Rentner	Goldewin
		Kempa, Annett	1965	Betriebswirt	Goldewin
		Schneider, Olaf	1974	Werkzeugmacher	Goldewin
		Peters, Ulf	1971	Landwirt	Goldewin
3	Einzelbewerber Hauser	Hauser, Steffen	1976	Zimmermann	Siemitz
4	Einzelbewerber Huckstorf	Huckstorf, Peter	1973	Landwirt	Mistorf
5	Einzelbewerber Knakowski	Knakowski, Ringo	1984	Schichtleiter Poweroil	Siemitz
6	Einzelbewerber Otte	Otte, Jörg	1968	selbstständig	Augustenruh
7	Einzelbewerber Schröder	Schröder, Thomas	1964	Landwirt	Siemitz

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Güstrow, d. 26.04.2024


 Nowak
 Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Mistorf

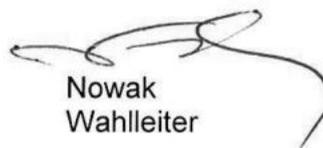
Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Mistorf zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Goldewiner Kulturtreff e.V.	Hinrichs, Hans-Georg	1940	Rentner

Von dem Bewerber wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von dem Bewerber liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt hat.

Güstrow, den 26.04.2024


Nowak
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Mühl Rosin

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Mühl Rosin zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Freie Demokratische Partei FDP	Krebs, Erika	1952	Rentnerin	Mühl Rosin
		Witte, Heike	1959	Einzelhandelskauffrau	Bölkow
2	Wählergemeinschaft „Gemeinde Mühl Rosin“	Bandt, Thomas	1965	Landwirt	Kirch Rosin
		Bartels, Volkmar	1956	Rentner	Mühl Rosin
		Dr. Blau, Ulrich	1951	Rentner	Kirch Rosin
		Broszies, André	1979	Geschäftsführer	Bölkow
		Garling, Denny	1985	Versicherungsvertreter	Bölkow
		Hain, Johannes	1984	Versicherungsvermittler	Kirch Rosin
		Hintze, Andrea	1958	Rentner	Bölkow
		Dr. Kopp, Sigmar	1972	Zahnarzt	Kirch Rosin
		Krolik, Dieter	1954	Rentner	Mühl Rosin
		Lorenz, Dirk	1963	Vertriebsbeauftragter	Mühl Rosin
		Lübke, Heinz-Joachim	1965	Planungsingenieur	Bölkow
		Othmer, Gabriele	1955	Rentner	Mühl Rosin
		Peters, Jörg	1964	Bauleiter	Mühl Rosin
		Schäfer, Matthias	1980	Soldat	Bölkow
		Werth, Annegret	1962	Erzieherin	Bölkow

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Güstrow, den 26.04.2024


 Nowak
 Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Mühl Rosin

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Mühl Rosin zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Wählergemeinschaft „Gemeinde Mühl Rosin“	Dr. Blau, Ulrich	1951	Rentner

Von dem Bewerber wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von dem Bewerber liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt hat.

Güstrow, den 26.04.2024



Nowak
Wahlleiter

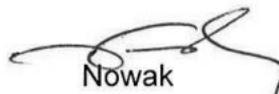
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Plaaz

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Plaaz zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	„Wählergemeinschaft Alt und Jung“	Walm, Martin	1987	Kanalinspekteur	Zapkendorf
		Zimmermann, Kevin	1995	Mechaniker für Land- u. Baumaschinen	Spoitgendorf
		Ohloff, Marco	1986	Medizinprodukteberater – Leiter Innendienst	Spoitgendorf
		Gebel, Christian	1968	Garten-Landschaftsbauer	Plaaz
		Narjes-Grammerstorf, Kerstin	1961	Ingenieurökonom	Recknitz
		Schultze, Peter	1960	Verwaltungsbetriebswirt	Spoitgendorf
		Krüger, Mayke	1990	Verwaltungswirtin	Spoitgendorf
		Pehlke, Thomas	1979	Bauingenieur	Wendorf
		Schöpferle, Sigrid	1954	Lehrerin	Wendorf
2	Einzelbewerber Blohm	Blohm, Eckart	1963	Wiegemeister	Mierendorf
3	Einzelbewerber Gütschow	Gütschow, Hartmut	1963	Landwirt	Plaaz

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Güstrow, den 26.04.2024


 Nowak
 Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Plaaz

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Plaaz zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	„Wählergemeinschaft Alt und Jung“	Schöpferle, Sigrid	1954	Lehrerin

Von der Bewerberin wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von der Bewerberin liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt hat.

Güstrow, den 26.04.2024


Nowak
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Reimershagen

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Reimershagen zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Kraatz, Ulrike	1990	Technische Betriebswirtin	Reimershagen
2	„Rum Kogel“	Garling, Sven	1967	Disponent	Rum Kogel
		Schröder, Jörg	1966	Revier-Förster	Rum Kogel
		Osterburg, Uwe	1966	Förster	Rum Kogel
3	Wählergruppe Gemeinde Reimershagen	Kupfer, Jens	1968	Bewirtschafter für Biogasanlagen	Rum Kogel
		Henning, Claus	1956	Rentner	Reimershagen
		Ahlmann, Nico	1973	Landwirt	Groß Tessin
		Schmiedgen, Maik	1966	Landwirt	Rum Kogel
		Matthes, Heike	1977	selbstständig	Rum Kogel
		Ritsema, Joost	1998	Student	Kirch Kogel
4	Zukunft Fünf Bürgen	Osterburg, Julica	1987	Unternehmerin	Kirch Kogel
		Vonderschmidt, Heike	1968	Angestellte	Groß Tessin
		Zeiter, Dieter	1954	Rentner	Suckwitz
		Münzer-Kahrmann, Andy	1978	Kaufmann im Einzelhandel	Reimershagen
		Müller, Magdalene	1955	Rentnerin	Groß Tessin

		Fengler, Franziska	1981	Dipl. Landschafts- ökologin	Reimershagen
		Mohns, Maxi	1975	Dipl. Ing. Innenarchitektur	Reimershagen
		Kahrmann, Marina	1973	Projektleiterin	Reimershagen
		Mohns, Diana	1973	Anwendungs- beraterin	Reimershagen
		Suckfüll, Anne	1976	Ergotherapeutin	Kirch Kogel
		Fengler, Michael	1980	Amtsleiter	Reimershagen
5	Einzelbewerber Bandt	Bandt, Matthias	1969	Forstingenieur	Suckwitz
6	Einzelbewerberin Köster	Köster, Doreen	1977	Berufsschullehre- rin Sozialwesen	Reimershagen
7	Einzelbewerber Schuller	Schuller, Falk	1977	Unternehmer/ Architekt	Suckwitz

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Güstrow, den 26.04.2024


Nowak
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Reimershagen

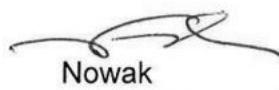
Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Reimershagen zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Wählergruppe Gemeinde Reimershagen	Kupfer, Jens	1968	Bewirtschafter für Biogasanlagen
2	Einzelbewerber Fengler	Fengler, Michael	1980	Amtsleiter

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von den Bewerbern liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben bzw. am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und somit die Erklärung nicht erforderlich ist.

Güstrow, den 26.04.2024


Nowak
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Sarmstorf

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Sarmstorf zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Wählergemeinschaft „Sarmstorf“	Giese, Kim Julian	2000	Regierungssekretär	Sarmstorf
		Krause, Christian	1976	Stellmacher	Sarmstorf
		Drews, Danny	1987	Betonfertigteiltbauer	Sarmstorf
		Wöstenberg, David	1986	Lehrer	Sarmstorf
		Burmeister, Andre	1972	Lehrer	Sarmstorf
		Doering, Jessica	1994	Erzieherin	Sarmstorf
2	Einzelbewerberin Buchner	Buchner, Sandra	1979	Politikwissenschaftlerin	Bredentin

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Güstrow, den 26.04.2024


Nowak
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Sarmstorf

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Sarmstorf zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Wählergemeinschaft „Sarmstorf“	Giese, Kim Julian	2000	Regierungssekretär
2	Einzelbewerberin Buchner	Buchner, Sandra	1979	Politikwissenschaftlerin

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von den Bewerbern liegt eine Erklärung vor, dass sie am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und die Erklärung über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V nicht erforderlich ist.

Güstrow, den 26.04.2024



Nowak
Wahlleiter

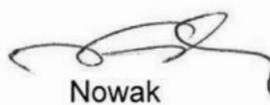
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Zehna

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung am 09.06.2024 in der Gemeinde Zehna zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Wählergemeinschaft „Gemeinde Zehna“	Lange, Fred	1961	Versicherungsfachmann	Zehna
		Hauge, Horst	1961	Betriebswirt	Braunsberg
		Hacker, Christel	1953	Rentnerin	Zehna
		Junge, Werner	1956	Rentner	Zehna
		Wolter, Matthias	1978	selbstständig	Braunsberg
		Kleingarn, Johannes	1985	Landwirt	Zehna
		Quasdorf, Silke	1976	Podologin	Zehna
		Hildebrandt, Margitta	1969	Pflegehelfer	Zehna
		Mergner, Heidrun	1959	Rentnerin	Groß Breesen
		Hacker, Marika	1983	Altenpflegerin	Zehna

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Güstrow, den 26.04.2024


 Nowak
 Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Zehna

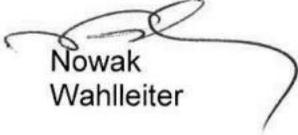
Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Zehna zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Wählergemeinschaft „Gemeinde Zehna“	Lange, Fred	1961	Versicherungsfachmann

Von dem Bewerber wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von dem Bewerber liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt hat.

Güstrow, den 26.04.2024


Nowak
Wahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- zum Europäischen Parlament
- des Kreistages des Landkreises Rostock
- der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister/-innen in den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna am 09.06.2024

1. Die gemeinsamen Wählerverzeichnisse zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna werden in der Zeit vom **20. bis 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 004 und 007, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **24. Mai 2024** bis 12:00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 004 und 007 unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **18. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.
- 4.1. Wer **einen Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Rostock oder durch Briefwahl** teilnehmen.
- 4.2. Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs** und an der Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk der jeweiligen Gemeinde oder durch Briefwahl** teilnehmen.
5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.
- 5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:
 - a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
 - einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
 - einen **amtlichen weißen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und ein **Merkblatt für die Briefwahl**.
 - b) für die Kommunalwahlen
 - einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
 - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach

- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum **19. Mai 2024 (21.Tag vor der Wahl) bei der Europawahl**

bis zum **17. Mai 2024 (23.Tag vor der Wahl) bei den Kommunalwahlen**

oder

bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum **24. Mai 2024 (16.Tag vor der Wahl)**

versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach

- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **07. Juni 2024, 18.00 Uhr** bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15.00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

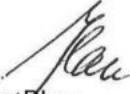
6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindegewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindegewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe der Europawahl/der Kommunalwahlen werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Güstrow, d. 29.04.2024

Die Gemeindegewahlbehörde


Dr. Blau
Amtsvorsteher

Amt Güstrow-Land
- Der Wahlleiter -

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses aller amtsangehörigen Gemeinden für die Kommunalwahl am 09.06.2024

Auf Grund der Neubesetzung einer Stellvertreterposition mache ich gemäß § 10 Abs. 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) die nunmehr aktuellen weiteren Mitglieder des Wahlausschusses bekannt:

Mitglieder:

1. Frau Roswitha Schlesiger
2. Frau Frauke Hillenberg
3. Frau Andrea Schulze
4. Frau Martina Mickschat

Stellvertreter:

1. Frau Sabine Schwarz
2. Herr Jens Mickschat
3. Frau Andrea Knabe
4. Herr Karl-Heinz Kissmann


Nowak
Wahlleiter

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindegewahlbehörde und des Gemeindegewahlleiters anlässlich der Kommunalwahlen 2024 entsprechend der Regelung der Hauptsatzung über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen bekannt gemacht werden.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 50 bis 56.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im
Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder,
der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und

Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere
zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer
Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar
gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz,
sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.
Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können
Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.
Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos,
Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung
nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemeinde Glasewitz

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Glasewitz vom 26.03.2024

Drucksachen-
nummer Beschluss

Öffentlicher Teil

- 01/24 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Glasewitz zum 31.12.2022 fest.
- 02/24 Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022.
- 03/24 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.
- 04/24 Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung der Kindertagesstätte „Eulennest“ in Glasewitz -Kompensationsmaßnahme-“ zum Angebotspreis von 13.339,90 € brutto an die Firma Grünanlagenbau GmbH Güstrow, OT Mühlengeez, Am Graben 2, 18276 Gülzow-Prüzen, zu vergeben.
- 05/24 Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung des Spielplatzes am Habichtsberg um zwei Tore: Gemarkung Glasewitz, Flur 3, Flurstück 19/8
- 06/24 Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des anbotsbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Glasewitz“ der Gemeinde Glasewitz im Regelverfahren für den Geltungsbereich westlich der Ortslage Glasewitz, innerhalb der Gemarkung Glasewitz, Flur 1, Flurstücke 20, 21/2, 21/3, 18/2 (teilweise) sowie in der Flur 4, Flurstück 1/7.
- 07/24 Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahme der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaikanlage Glasewitz“ gemäß Abwägungsprotokoll entschieden. Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Einwender unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor. Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaikanlage Glasewitz“ als Satzung. Planzeichnung und die Begründung des Bebauungsplans mit Änderungen einschließlich Umweltbericht und Eingriffs-Ausgleichsplan sowie den zugehörigen Fachgutachten werden gebilligt.
- 08/24 Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Bestands-Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der WP Glasewitz 1 GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 14469 Potsdam, Gregor-Mendel-Str. 24 a, vertreten durch Nortada GmbH, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Heinz Röger, zuzustimmen.

- 09/24 Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Bestands-Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der WP Glasewitz 4 GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 14469 Potsdam, Gregor-Mendel-Str. 24 a, vertreten durch Nortada GmbH, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Heinz Röger, zuzustimmen.
- 10/24 Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Bestands-Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der WP Glasewitz 2 GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 14469 Potsdam, Gregor-Mendel-Str. 24 a, vertreten durch Nortada GmbH, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Heinz Röger, zuzustimmen.
- 11/24 Die Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

Nicht öffentlicher Teil

- 12/24 Die Beschluss-Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.
- 13/24 Die Beschluss-Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.
- 14/23 Die Gemeindevertretung stimmt der Teilvermarktung eines Grundstücks über eine öffentliche Ausschreibung zu.
- 15/24 Die Gemeindevertretung stimmt der Vermarktung eines Grundstücks über eine öffentliche Ausschreibung zu.
- 16/24 Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 75 m² aus dem Flurstück 34/32 der Flur 3, Gemarkung Glasewitz wird zugestimmt.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022

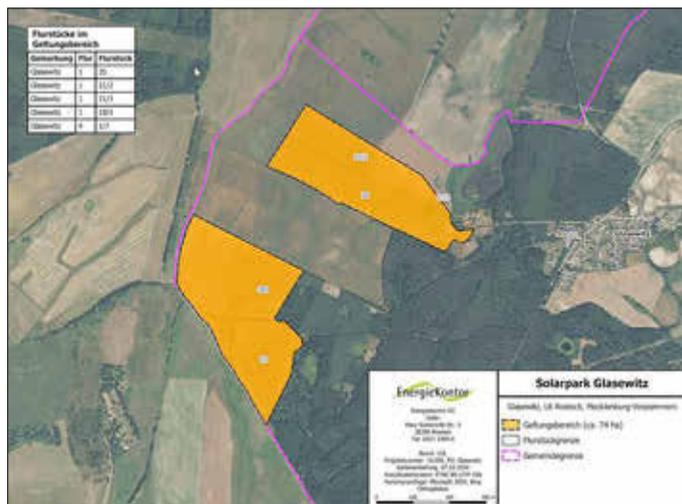
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasewitz hat in ihrer Sitzung am 26.03.2024 den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss-Nr. 01/24 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 mit Beschluss Nr. 02/24 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Glasewitz (Jahresrechnung 2022, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.02.2024 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Glasewitz, den 26.03.2024

Kayatz
1. Stellv. der Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Glasewitz



Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Glasewitz vom 26.03.2024 DS-Nr. 06/24 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Glasewitz“ der Gemeinde Glasewitz im Regelverfahren.

- Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des angebotsbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Glasewitz“ der Gemeinde Glasewitz im Regelverfahren für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich westlich der Ortslage Glasewitz, innerhalb der Gemarkung Glasewitz, Flur 1, Flurstücke 20, 21/2, 21/3, 18/1 (teilweise) sowie in der Flur 4, Flurstück 1/7.
- Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Der Vorhabensträger legt entsprechend seiner Planungsabsichten ein städtebauliches Konzept als Vorentwurf vor, das neben der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des beabsichtigten Bebauungsplans, auch dessen Abgrenzung mindestens Darstellungen über die Art der vorgesehenen baulichen und sonstigen Nutzungen, die Lage der Erschließungsanlagen, die Stellung, Bauweise und Geschossigkeit der geplanten Bauvorhaben sowie wesentliche Elemente der örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. bestehende bauliche Anlagen, Aufschüttungen, Gewässer, zusammenhängende Baumstandorte o.ä. beinhaltet. Dieses wird Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Darüber hinaus erklärt er sich in der Lage, das Vorhaben in einer bestimmten Frist durchzuführen.
- Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
- Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungs-verfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB auf den Vorhabenträger. Dieser darf sich zur Erfüllung der Aufgabe eines in fachlicher sowie persönlicher Befähigung geeigneten Planungsbüros bedienen. Dieser muss die technischen Voraussetzungen zur Erstellung XPlanungskonformer Bauleitpläne (XPlanGML muss mindestens in der XPlanung Version 5.2 erzeugt werden) vorweisen können.
- Mit einem städtebaulichen Vertrag wird die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung so-

wie des Umweltberichts, die Erschließung sowie die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB durch den Vertragspartner auf dessen Kosten sichern.

Glasewitz, 01.05.2024

Gert-Michael Kayatz
1. Stellvertreter der
Bürgermeisterin

Siegel

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 03.04.2024

Drucksachen- Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| 01/24 | Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Martin Migge zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Gülzow zu. Er wird mit Wirkung vom 03.04.2024 für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten ernannt. |
| 02/24 | Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow-Prüzen zum 31.12.2022 fest. |
| 03/24 | Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022. |
| 04/24 | Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird beschlossen. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. |
| 05/24 | Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme einer Geldspende aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 06/24 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung. |
| 06/24 | Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Spende: - 500,00 € von Werner und Ulrike Jaster, Dorfstr. 34, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Wilhelminenhof, für die Jugendfeuerwehr Gülzow |
| 07/24 | Die Gemeindevertretung vertagt die Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss zur Wiederherstellung des „Wanderweges Parum - Schleuse“. |
| 08/24 | Die Gemeindevertretung fasst folgenden Grundsatzbeschluss für zukünftige Veräußerungen von Vermögensgegenständen im Sinne des § 56 KV M-V: - Erstellung eines Verkehrswertgutachtens bei allen bebauten und unbebauten Grundstücken (Ausnahme Splitter- und Arrondierungsflächen bis 5.000 €) - Die Kosten des Wertgutachtens übernimmt der jeweilige Erwerber - Für alle Grundstücke mit Wertgutachten erfolgt eine öffentliche Ausschreibung zum höchsten Gebot |

Nicht Öffentlicher Teil

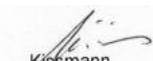
- | | |
|-------|---|
| 09/24 | Die Gemeindevertretung vertagt die Beschlussfassung zum Abschluss eines Pachtvertrages. |
|-------|---|

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen hat in ihrer Sitzung am 03.04.2024 den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss-Nr. 02/24 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 mit Beschluss Nr. 03/24 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Gülzow-Prüzen (Jahresrechnung 2022, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.02.2024 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Gülzow-Prüzen, den 03.04.2024


 Kissmann
 Bürgermeister

Gemeinde Gutow

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Gutow vom 21.03.2024

Drucksachen- Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 03/24 | Die Gemeindevertretung Gutow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gutow zum 31.12.2022 fest. |
| 04/24 | Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022. |

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gutow hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss-Nr. 03/24 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 mit Beschluss Nr. 04/24 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Gutow (Jahresrechnung 2022, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.02.2024 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Gutow, den 21.03.2024


 Burchard
 Bürgermeisterin

Gemeinde Klein Upahl

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Klein Upahl vom 20.03.2024

Drucksachen- Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

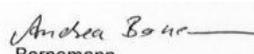
- | | |
|-------|--|
| 01/24 | Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Klein Upahl zum 31.12.2022 fest. |
| 02/24 | Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022. |
| 03/24 | Die Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl wird beschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilhaushalt III – Deckungsreis 54101 vom Sachkonto Strom 52260000. |
| 04/24 | Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 05/24 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung. |
| 05/24 | Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspenden: - 750,00 € von der Haase & Partner Ingenieur-Gesellschaft mbH für den Bereich Gemeindestraßen - 750,00 € von der Haase & Partner Ingenieur-Gesellschaft mbH für den Bereich Gemeindestraßen |

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Upahl hat in ihrer Sitzung am 20.03.2024 den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss-Nr. 01/24 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 mit Beschluss Nr. 02/24 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Klein Upahl (Jahresrechnung 2022, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.02.2024 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Klein Upahl, den 20.03.2024


 Bornemann
 Bürgermeisterin

Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“
 erscheint am Mittwoch, dem 5. Juni 2024.
 Redaktionsschluss ist Freitag der 17.05.2024.

Gemeinde Kuhs

Gemeinde Mistorf

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Kuhs vom 21.03.2024

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Mistorf vom 08.04.2024

Drucksachen-
nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

- 03/24 Die Entlassung des kommissarischen Gemeindegewehrführers der FFW Kuhs, Herrn Ronald Knüppel, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt zum 21.03.2024.
- 04/24 Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Ulf Kalisch zum Gemeindegewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kuhs zu. Er wird mit Wirkung vom 21.03.2024 für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten ernannt.
- 05/24 Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Paul Wöstenberg zum stellv. Gemeindegewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kuhs zu. Er wird mit Wirkung vom 21.03.2024 für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten ernannt.
- 06/24 Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bürgermeister Herr Kalisch zur Veräußerung des alten Feuerwehrfahrzeuges Fiat Ducato TSF der Feuerwehr Kuhs ermächtigt wird, auch oberhalb der Wertgrenze von 2.500,00 € zu entscheiden.
- 07/24 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kuhs zum 31.12.2022 fest.
- 08/24 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022.

Nicht öffentlicher Teil

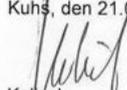
- 09/24 Der Beschluss DS-Nr. 17/22 vom 15.09.2022 wird aufgehoben.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhs hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss-Nr. 07/24 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 mit Beschluss Nr. 08/24 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Kuhs (Jahresrechnung 2022, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.02.2024 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Kuhs, den 21.03.2024


Kalisch
Bürgermeister

Drucksachen-
nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

- 01/24 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mistorf zum 31.12.2022 fest.
- 02/24 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022.
- 03/24 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen. Hinweis: Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht
- 04/24 Der Zahlung eines Investitionszuschusses für die Maßnahme „Errichtung eines multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes in Lüssow“ in Höhe von 74.000,- € wird zugestimmt. Die Mittel sind im Haushalt 2024 unter dem Produktkonto 21100/78143000 geplant.
- 05/24 Gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik wird der Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2023 auf dem Produktkonto Unterhaltung Gebäude 57304/52313000 in Höhe von 60.000,- € in das Jahr 2024 zugestimmt.
- 06/24 Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung von 15.000,00 € der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2023 auf dem Produktkonto 51100/5629000 für die Planungsleistung Umbau der alten Schule in zwei altersgerechte Wohnungen in Goldewin in das Jahr 2024.
- 07/24 Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung von 120.000,00 € der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2023 auf dem Produktkonto 11402/5231000 für den Ausbau einer Wohnung im Dorfgemeinschaftshaus Goldewin in das Jahr 2024.
- 08/24 Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Geldspende i.H.v. 3.870,00 € von Herrn Johann-Georg Jaeger, Doberaner Str. 3 in 18057 Rostock für die Sanierung von sanitären Anlagen im Dorfgemeinschaftshaus Goldewin.
- 09/24 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 10/24 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
- 10/24 Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Erneuerung Tore der Werkstatt“ zum Angebotspreis von 20.479,90 € Brutto an die Firma SOHST GmbH, Toretechnik und Elektroanlagen, Dorfstr. 2a in 18249 Warnow zu vergeben.
- 14/24 Die Gemeindevertretung vertagt die Beschlussfassung über die steuerliche Aufgabenwahrnehmung durch Bekennung zum Grundsatz der ausnahmslosen Einhaltung aller gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Vorschriften.

Nicht öffentlicher Teil

- 11/24 Die Gemeindevertretung stimmt einer weiteren einer Bauverpflichtung zu.
- 12/24 Die Gemeindevertretung stimmt einem Gestatungsvertrag zu.
- 13/24 Die Gemeindevertretung stimmt der Veräußerung der Flurstücke 16/1, 18/1 und 15/3 der Flur 4 in der Gemarkung Mistorf zu.

05/24

Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Pflasterarbeiten Löschwasserbrunnen Amtsgebiet – Los 3 Gemeinde Plaaz, OT Neu Wendorf“ aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 06/24 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.

06/24

Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung für die Maßnahme „Pflasterarbeiten Löschwasserbrunnen Amtsgebiet – Los 3 Gemeinde Plaaz, OT Neu Wendorf“ zum Angebotspreis von 10.437,06 € Brutto an die Firma GADI-Tiefbau GmbH Güstrow, Fischerweg 42, 18273 Güstrow zu vergeben. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 7.437,06 € Brutto werden aus dem Teilhaushalt III beglichen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mistorf hat in ihrer Sitzung am 08.04.2024 den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss-Nr. 01/24 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 mit Beschluss Nr. 02/24 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Mistorf (Jahresrechnung 2022, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.02.2024 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Mistorf, den 08.04.2024

Mistorf, den 08.04.2024

H. Hopsch
Bürgermeister

07/24

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Bestands-Windenergieanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der WP Glasewitz 1 GmbH & Co. KG. geschäftsansässig in 14469 Potsdam, Gregor-Mendel-Str. 24 a, vertreten durch die Nortada GmbH, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Heinz Röger, zuzustimmen.

08/24

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Bestands-Windenergieanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der WP Glasewitz 4 GmbH & Co. KG. geschäftsansässig in 14469 Potsdam, Gregor-Mendel-Str. 24 a, vertreten durch die Nortada GmbH, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Heinz Röger, zuzustimmen.

09/24

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Bestands-Windenergieanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der WP Glasewitz 2 GmbH & Co. KG. geschäftsansässig in 14469 Potsdam, Gregor-Mendel-Str. 24 a, vertreten durch die Nortada GmbH, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Heinz Röger, zuzustimmen.

Gemeinde Plaaz

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Plaaz vom 08.04.2024

Drucksachen- Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

- 01/24 Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Danilo Plath zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Plaaz zu. Er wird mit Wirkung vom 08.04.2024 für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten ernannt.
- 02/24 Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Martin Walm zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Plaaz zu. Er wird mit Wirkung vom 08.04.2024 für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten ernannt.
- 03/24 Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2023 auf dem Produktkonto 12600/56150000 in das Jahr 2024.
- 04/24 Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Spende vom Verein Recknitzniederung e.V.: - Aufbau von (5 Stk.) Sportgeräten, inkl. Fundament + Erdarbeiten Pauschale 2.192,50 € + 19 MwSt. 416,58 € Gesamtbetrag in Höhe von 2.609,08 €

Nicht öffentlicher Teil

- 10/24 Die Gemeindevertretung stimmt einem Gestatungsvertrag zu.

Gemeinde Zehna

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Zehna vom 25.03.2024

Drucksachen- Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

- 01/24 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zehna zum 31.12.2022 fest.
- 02/24 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022.
- 03/24 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

04/24

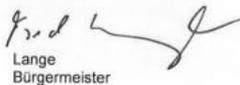
Die Gemeindevertretung stellt die Berechtigung des Widerspruchs des Bürgermeisters vom 06.10.2023 gegen die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 28.09.2023 für die DS-Nr. 11/23 fest.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna hat in ihrer Sitzung am 25.03.2024 den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss-Nr. 01/24 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 mit Beschluss Nr. 02/24 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Zehna (Jahresrechnung 2022, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.02.2024 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Zehna, den 25.03.2024



Lange
Bürgermeister

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobiliengpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten für die Planung der Maßnahmen „B 104 Radverkehrsanlage Prützen Knoten L 11 - Knoten L171 - Bülow“

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das **Straßenbauamt Stralsund Greifswalder Chaussee 63 b in 18439 Stralsund**, beabsichtigt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs die Entwurfsplanung für den Neubau eines straßenbegleitenden Radweges an der Bundesstraße B 104 durchzuführen (siehe Übersichtskarte 1:25.000).

Zur Vorbereitung der Entwurfsplanung für den Radweg werden im straßenbegleitenden Bereich der Gemeinden Gülzow-Prützen

und Gutow folgende Vorarbeiten erforderlich:

- Boden- und Grundwasseruntersuchungen
- Bohrarbeiten zur Baugrunduntersuchung
- Kartierungsarbeiten zur Aufnahme von Flora und Fauna
- Anbringen von Markierungszeichen

Hierzu ist es notwendig, die vorgenannten Vorarbeiten im Planungskorridor des Radweges

in der Zeit vom **13.05.2024 bis 31.12.2027**

auf den folgenden Grundstücken der Gemeinde Gülzow-Prützen und Gutow durchzuführen:

Gemeinde Gülzow-Prützen		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Prützen	1	15/1, 15/3, 16/3, 1614, 111
Prützen	2	4, 87/4, 88/4, 89/6, 89/7, 89/9, 89/14, 90/3, 90/4, 90/5, 94/1, 98/1, 98/2, 99/3, 9914, 100/5, 100/6, 100/7, 104, 149, 150, 151, 152, 159, 160, 166, 167, 168, 169, 170, 204
Mühlengiez	3	2115, 2/17, 2/18, 2/22, 2/23, 2/28, 2/31, 2/35, 5/1, 12/4, 12/6, 12/8, 12/9, 12/10, 13/1, 14/1, 15, 16/1, 17/1, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 19/8, 19/10, 19/11, 20/1, 20/2, 21/2, 21/6, 2119, 21/11, 21/12, 21/13, 21114, 21/15, 21/16, 21/17, 22/1, 23/3, 23/5, 2316, 23/13, 23/14, 23/15, 23/17, 23/22, 23/34, 23/35, 25/6, 25/10, 26/3, 26/4
Mühlengiez	4	3/3, 471, 5/1, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 7/2, 7/3, 10, 11/1, 11/2, 12/1, 13/3
Karcheez	1	80/2, 103/2, 103/6, 103/8, 103/9, 103/10, 105/1, 105/2, 106/1, 106/2, 107/1, 107/2, 108/1, 108/2, 109/1, 109/2, 110, 111/2, 111/3, 111/6, 115/1, 118/1, 118/2
Boldebuck	2	34/1, 35/7, 35/8, 35/11, 39/1, 39/2, 40/6, 40/7, 40/8, 40/9

Gemeinde Gutow		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Bülow	1	1/2, 1/4, 1/5, 9, 16/1, 16/2, 62, 64/1, 71/4, 72/4, 7311, 73/2, 74, 78/1, 101/2, 101/3, 105/1, 10512, 106/1, 106/2, 109/2, 109/3, 118/1, 120, 140/4, 165/1, 165/2, 346

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit an der sorgfältigen Vorbereitung von Planungsentscheidungen durchgeführt. Die Vorarbeiten sind erforderlich zur Vorbereitung der Planung. Sie sind nicht Gegenstand der Bauausführung. Die Durchführung der Vorarbeiten beinhaltet keinerlei Entscheidung über den möglichen Trassenverlauf. Die Vorarbeiten lassen sich wie folgt beschreiben:

Boden- und Grundwasseruntersuchungen / Bohrarbeiten zur Baugrunduntersuchung

Die Untersuchungen bzw. die Bohrarbeiten erfolgen unter Einsatz von PKW durch Befahren der vorhandenen Wege und Straßen sowie des Geländes, durch Begehen des Geländes sowie durch das Aufstellen von Bohreräten.

Kartierungsarbeiten zur Aufnahme von Flora und Fauna

Die Kartierungsarbeiten erfolgen zu Fuß durch Begehen und Besichtigen der Natur und Landschaft.

Markierungsarbeiten

Markierungsarbeiten erfolgen durch das Einschlagen von Pflöcken aus rechteckigem Holz mit einem Durchmesser von ca. 8 x 4 cm zu Markierungszwecken, ohne dass bleibende Löcher entstehen.

Nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden.

Dies gilt auch soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Die Durchführung der Vorarbeiten erfolgt durch vom SBA Stralsund beauftragte Planungsbüros, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwaige, durch die Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststeilung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, sich direkt mit den vor Ort tätigen Planungsbüros oder bei Detailfragen mit dem

Straßenbauamt Stralsund

18439 Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b

Tel.: 0385-588 82241 (Frau Krüger), Fax: 0385-588 82200

in Verbindung zu setzen,

Die Entschädigung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt das Innenministerium Mecklenburg - Vorpommern auf Antrag des / der Betroffenen die Entschädigung fest.

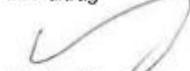
Hinter den vorgenannten dringlich zu realisierenden Belangen der Allgemeinheit und dem öffentlichen Interesse an einer sofortigen Durchführung der Vorarbeiten treten die durch die Vorarbeiten nur geringfügig tangierten Interessen der Grundstückseigentümer / Grundstücksnutzer zurück, zumal die jederzeitige Verfügbarkeit der Grundstücke uneingeschränkt bestehen bleibt und die Eingriffe durch die oben im Einzelnen dargestellten Vorarbeiten nach Art und Auswirkung für den einzelnen Bürger minimal sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe.

Die öffentliche Bekanntgabe ist mit dem auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung folgenden Tag bewirkt (Beginn der Widerspruchsfrist gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V).

Im Auftrag



Manfred Borowy

Amtliche Mitteilungen

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Augraben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Veranstaltungen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinsame Seniorenfahrt der Gemeinden Lohmen und Reimershagen

Wie bereits in der April-Ausgabe mitgeteilt, findet die nächste Seniorenausfahrt am 15. Mai 2024 statt. Diesmal ist es eine gemeinsame Veranstaltung der Gemeinden Lohmen und Reimershagen. Es geht in die Holsteinische Schweiz nach Eutin und Bad Malente. Geplant ist auch eine zweistündige Schiffsfahrt auf der Plöner Seenplatte.

Abfahrt ab Reimershagen: 07.45 Uhr

Abfahrt ab Lohmen: 08.00 Uhr

Rückkehr ca. 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 20,00 €

Anmeldungen bitte in der Touristinformation Lohmen unter der Telefonnummer 038458-20040 oder per Mail unter Lohmen-Herz-Mecklenburg@t-online.de.

Bürgermeister Bernd Dikau nimmt Anmeldungen auch telefonisch unter der Nummer 0178- 7 88 88 01 entgegen.

Gemeinde Groß Schwiesow

Aufruf! Wer kann helfen?

Die Gemeinde Groß Schwiesow feiert in diesem Jahr ihre 740 Jahrfeier. Hierzu sind verschiedene Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Festwoche geplant. Gesucht werden Fotos, alte Dokumente oder Unterlagen aus der Gemeinde Groß Schwiesow, die wir im Rahmen der Festwoche **vom 29.06.2024 bis 06.07.2024** präsentieren dürfen.

Bitte wenden Sie sich hierzu gerne direkt an:

Andreas Scheibe Email: Andreas.harald@t-online.de oder Telefon: 03843- 46 46 60

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Und die Pfeile flogen...

Am Samstag, dem 06.04.2024 um 16:00 Uhr fand nun das erste Dartturnier des Gülzower Sportverein e.V. im Sport- und Kulturtreff in Gülzow statt.

16 Teilnehmer nahmen die Herausforderung an und spitzten ihre Pfeile. Dabei waren die Mitglieder der Dartsparte, weitere Mitglieder des Sportvereins und Interessierte aus den umliegenden Ortschaften. Sie folgten dem Ruf von Dennis Seefeldt. Gespielt wurde an vier Scheiben mit jeweils vier Teilnehmern, um in der Vor- und Rückrunde zu entscheiden, welche zwei Teilnehmer pro Gruppe die besseren Würfel landen konnten. Diese kamen weiter in die finalen Runden.



Foto: Anja Seefeldt

Während an einer Scheibe noch reges Wettstreiten herrschte, konnten sich die anderen Teilnehmer und Gäste bereits bei Bratwurst und Steaks vom Grill, sowie selbstgemachten Salaten stärken. Mit gefülltem Magen ging es dann mit den Entscheidungen, durch die K.O. Runden weiter.

Bis Mitternacht dauerte es dann noch, bis die finalen Plätze feststanden.

Die 3 Besten gewannen jeweils einen Pokal. Ebenfalls wurden dem Sieger des Turniers und der Dartqueen Wanderpokale überreicht, damit wurde die jährliche Tradition des Dartturniers eingeläutet. Nach den vielen positiven Aussagen der Teilnehmer, werden nicht nur die beiden Sieger auf alle Fälle beim nächsten Turnier dabei sein.

Sogar einige Zuschauer hat es bei schönstem Frühlingwetter in die Gülzower Seestraße getrieben, um zu sehen, wie sich die Sparte Darts des Gülzower Sportvereins entwickelt hat. Offiziell wurde sie erst Anfang des Jahres gegründet. Immer freitags ab 18:00 Uhr treffen sich die Mitglieder in der Gaststätte des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow, um gemeinsam zu trainieren.

Das Dartturnier war der Abschluss und Höhepunkt der Saison. Damit bis September, wo dann wieder jeden Freitag die Pfeile fliegen, nicht die Wurfkraft verloren geht, treffen sich die Dartspieler bis dahin einmal im Monat.

Neue Mitspieler werden gerne gesehen.

Schaut doch gerne mal vorbei oder ruft vorher an.

Dennis Seefeldt Tel. 0171/6932359

Beim Gülzower Sportverein e.V. gibt es auch noch andere Sportarten, bei denen Man(n) und Frau, Klein und Groß, Jung und Alt dabei sein kann. Guckt doch einfach auf unserer Homepage www.guelzower-sportverein.de vorbei. Wir freuen uns.

Martina Schwarz und Anja Seefeldt

Gemeinde Klein Upahl

Auszeichnung mit silberner Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes M-V

Am 26.01.23 fand in Klein Upahl die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr statt.

Hier zog der Wehrführer Bilanz für das Jahr 2023: 13 Einsätze waren es im vergangenen Jahr. Ebenso wurde über Kameradschaftsabende, absolvierte Lehrgänge und 2 Auszeichnungen für 60-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr in Klein Upahl berichtet. Zwei Kameraden, Kevin Krüger und Friedrich Hamann, wurden nach absolvierter Grundausbildung in den aktiven Dienst aufgenommen.

Die Führerschein -Weiterbildung haben 3 Kameraden im November begonnen und werden sie im April mit einem Fahrberechtigungsschein für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t abschließen.

Auch Auszeichnungen sollten an diesem Abend nicht fehlen.

So wurde Günter Schicke an diesem Abend für seine 50 -jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr Klein Upahl ausgezeichnet.

Der Höhepunkt des Abends war die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Silber des Landesfeuerwehrverbandes M-V.

Diese Auszeichnung erhielt Heinz Stieb für sein Lebenswerk. Er ist 1965 in die Feuerwehr Klein Upahl eingetreten und war 19 Jahre Wehrführer der Feuerwehr.

Seit dem Eintritt hat er mit seinem Engagement den Aufbau der Feuerwehr vorangebracht. Noch heute steht er den Kameraden mit Rat und Tat zur Seite und wird es hoffentlich noch lange so tun.

Karsten Stieb

Ersatzpflanzung auf dem Spielplatz

Durch den Bau der neuen Bushaltestelle musste ein Baum in der Wendeschleife weichen. Dies hatte zur Folge, dass die Gemeinde eine Ersatzpflanzung vorgenommen hat.



Jetzt wurde auf dem Spielplatz eine Eiche gepflanzt. Sie ist bereits 3m hoch und wird in ein paar Jahren auch für Schatten sorgen. Ein Dank gilt der Firma Gartengestaltung Ulf Kalisch für die fachgerechte und schnelle Umsetzung.

Text und Foto: Karsten Stieb

Nachruf

Am 01.04.2024 verstarb völlig unerwartet
unser Ehrenmitglied
der Freiwilligen Feuerwehr Klein Upahl

Hauptfeuerwehrmann Siegfried Kiep

Seit 1978 war er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr
Klein Upahl.

Von 1991 bis 1998 führte er die Funktion
als stellvertretender Wehrführer aus.

Bis zu seinem Tod stand er den Kameraden und
auch der Gemeinde immer mit Rat und Tat zur Seite.
Er wird uns stets ein Vorbild bleiben.

Wir bewahren ihm ein treues und ehrendes Andenken.
Den Hinterbliebenen sprechen wir unser
tief empfundenenes Beileid aus.

Gemeinde Klein Upahl
Andrea Bornemann
Bürgermeisterin

FFw Klein Upahl
Karsten Stieb
Gemeindewehrführer

Klein Upahl, im April 2024

Gemeinde Lohmen



- Solarstrom für die Bürger -

Beteiligen Sie sich an unserem Photovoltaik-Förderprogramm und nutzen Sie die Sonnenenergie für Ihr Zuhause. Wir bieten:

- 20% Kostenübernahme für Dach-PV-Anlagen
- 20% Unterstützung für Balkon-PV-Anlagen

Teilnahmebedingungen:

- Angebot gilt nur für Haushalte mit Hauptwohnsitz in Lohmen.
- Ein Förderanspruch pro Haushalt.

Melden Sie Ihr Interesse **bis zum 1. Juni 2024** an:

Zukunftswerkstatt Lohmen: lohmen-solardach@web.de

Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit, um Lohmen aktiv grüner zu gestalten!



Neues aus der Zukunftswerkstatt

Mit länger werdenden Tagen und höheren Temperaturen rückte zunehmend der für dieses Jahr geplante erste Anbau von Heilpflanzen in den Mittelpunkt der Arbeit in der Zukunftswerkstatt. Dazu wurden in Lohmen ca. 1.000m² Fläche mit der Bodenbearbeitung (pflügen, grubbern, eggen) für den Versuchsanbau von drei unterschiedlichen Minzen vorbereitet, von denen jeweils ca. 1.800 Stecklinge gepflanzt werden sollen. Zum Einsatz kommen die Ackerminze (*Mentha arvensis*), die Garten-Pfeffer-Minze (*Multimetha*) sowie Marokkanische Minze. Je nach Minze liegt die Nutzung eher im Bereich Tee und Kräuter oder bei der Gewinnung von ätherischem Öl (Minzöl). Anfang Mai erfolgt dann die Pflanzung.

Unter dem Gesichtspunkt der Umweltbildung wurde durch den Projektpartner IBZ Hohen Luckow e.V. gemeinsam mit der Zukunftswerkstatt ein Kleinprojekt für Kindern und Jugendlichen der Seeblickregion für die Einrichtung eines „Internationalen Schau- und Demonstrationsgarten für Kräuter“ in Lohmen beim Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie M-V in Güstrow eingereicht. Auch wenn die Planungen zur genauen Ausgestaltung noch laufen, wurden auch hier die ersten Arbeiten gestartet, nachdem der vorfristige Maßnahmenbeginn bewilligt wurde. Wir hoffen auf eine zeitnahe Zustellung des Förderbescheides. Geplant

ist, dass zukünftig die Schule Zehna mit ihrem Hort die Patenschaft für den Garten übernimmt. Dieser wird für alle Bewohner und Gäste der Gemeinde öffentlich zugänglich sein.

Lohmen ist bekannt für das auch dieses Jahr wieder stattfindende Schafschurfest. In der Zukunftswerkstatt wurde dies zum Anlass genommen, um zu diskutieren, welche Möglichkeiten der Nutzung von Schafwolle existieren. Aktuell sind die Kosten für die Schur der Schafe höher als die zu erzielenden Erlöse aus der Schafwolle. Als praktikable und relativ einfach umzusetzende Möglichkeit, wurde die Herstellung von Schaffwollepellets als natürlicher Dünger für einen ersten Test ausgewählt. Schäfermeister Rico Nöller stellte hierzu einige Kilo zur Verfügung, die derzeit probeweise pelletiert werden. Eine mögliche Vermarktung des Düngers aber auch die Herstellung weiterer Produkte aus Schafwolle und damit der mögliche Aufbau einer kleinen Schafwollverarbeitung und Pelletproduktion in der Region soll dann zukünftig in der Zukunftswerkstatt weiter betrachtet werden.

Gefördert aus dem Regionalbudget Region Rostock 2022 - 2025

Gemeinde Lüssow

Gedicht

Unsere Inge Briese hat uns leider verlassen,
zuerst konnten wir es garnicht fassen.
Sie hatte in Lüssow viele Fäden in der Hand,
dafür war sie hier beliebt und bekannt.
Nun muß es eben ohne sie weitergeh'n,
wie das funktioniert, konnten wir schon sehn.
Einige neue „Senioren“ sind im Club dazugekommen
und haben die anfallenden Aufgaben übernommen.
Beim Kaffeenachmittag alle 14 Tage,
gibt es viel zu erzählen, keine Frage.
Die Themen werden auch nicht alle,
man ist gut informiert in jedem Falle.
Frühstück zum Frauentag und zur Osterfeier,
da gab es sogar bunte Ostereier.
Einen Grillnachmittag wird es noch geben,
eine Fahrt ins Blaue, da gibt es etwas zu erleben.
Wir würden gerne weitere Besucher
im Club willkommen heißen,
und versprechen denen, wir werden nicht beißen.
Ich bleibe weiterhin für Euch am Ball,
also dann, bis zum nächsten mal.

Monika Ricker

Gemeinde Reimershagen

9. Sommergalerie im Vereinshaus „Alte Schmiede“ wird vorbereitet

Hobbykünstler sind aufgerufen, sich zum ersten oder wiederholten Mal an unserer Ausstellung im Juli zu beteiligen. Fotos, Malerei und andere handwerkliche Objekte sind gefragt.

Es ist doch schade, wenn selbst gestaltete künstlerische Leistungen nur im eigenen Haus „schlummern“...

Das Thema der diesjährigen Galerie ist weit gefasst und kann vielfältig gedeutet werden: **Unterwegs mit...**

Wir sind gespannt auf Ihre vielseitigen Arbeiten und freuen uns auf Anmeldungen bis Mitte Juni (038457/24102, ab 19.00 Uhr)

Antje und Magda Müller

Gemeinde Plaaz

Garten der Steine

Petra Tschiesche & Wolfgang Lange

petratschiesche@yahoo.de 038435 20666



Offene Gärten

8./9 Juni 2024, 10 - 18 Uhr
mit Live Musik, Kaffee und Kuchen

Sanfte Hügel, sanfte Täler, das ist die Handschrift der letzten Eiszeit. Erdmännchen prägen diese Landschaft. Inmitten von Naturschönheiten liegt der 3.000 Quadratmeter große Garten ausgestattet mit einer Vielzahl von Pflanzen, Grünern, Holz- und Metallformen, Hüliergöttern und Steinanordnungen.

Adresse: Mierendorf 19, 18276 Plaaz, OT Neu Mierendorf

www.offene-gaerten-in-mv.de Mit Fossilienausstellung



29.05.2024

15:00 Uhr Kaffeenachmittag
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10
Anmeldung unter Tel.: 03843 681362

jeden Montag

17:00 - 18:00 Uhr Fußball für Schulkinder
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

jeden Mittwoch Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport Fit bis 100
16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren
19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

jeden Freitag

18.00 - 21.00 Uhr Darts
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

jeden Sonntag

10.00 - 12.00 Uhr Fußball mit den Freizeitkickern
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen finden Sie unter: <https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html>

Information: Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn D. Seefeldt, Tel.: 0171/6932359.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow

jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeisterinsprechstunde
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl

23.05.2024

14:30 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag
Gemeindezentrum

jeden 1. Dienstag

18:00 - 19:00 Uhr Bürgermeisterinsprechstunde
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

17:00 - 18:00 Uhr Büchertauschcke, in jeder „geraden“
Kalenderwoche
Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr Walking, Treff am Gemeindezentrum
14:00 Uhr Bogenschießen

Information: Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine

E-Mail an folgende Adresse schicken: schulz.carola.68@gmail.com oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Lohmen

jeden Montag

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Gülzow-Prüzen

04.05.2024

07:00 Uhr Ausscheid der Feuerwehren des Amtes
Güstrow-Land
Start: Feuerwehrhaus Gülzow

14.05.2024

15:30 Uhr Frauentreff Gülzow: Stricken/Häkeln
Bitte mitbringen: Wolle und Garn
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10, oben

17.05.2024

19:00 Uhr 790 Jahre Karcheez
Eröffnung mit Gottesdienst
Siehe Plakat auf Seite 48

25.05.2024

13:00 Uhr 790-Jahrfeier mit Festumzug
Feuerwehrhaus Karcheez
Siehe Plakat auf Seite 48

28.05.2024

15:30 Uhr Frauentreff Gülzow: Kerzen/Serviettentechnik
Bitte mitbringen: weiße Kerzen, Servietten mit kleinen Motiven, Kleber
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10, oben

jeden Dienstag19:00 - 20:00 Uhr Frauensport
„Alter Dorfkrug“**jeden Mittwoch**15:00 Uhr Bücherstube geöffnet
„Alter Dorfkrug“
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“**jeden Donnerstag**19:00 - 21:00 Uhr Yoga
„Alter Dorfkrug“**jeden Freitag**17:00 - 18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“
Festscheune**Gemeinde Lüssow****02.05.2024**14:00 Uhr Kaffernachmittag
Gemeindezentrum**06.05.2024**19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum**15.05.2024**14:00 Uhr Kaffernachmittag
Gemeindezentrum**27.05.2024**09:30 - 11:10 Uhr Bücherbus
Schule**29.05.2024**14:00 Uhr Kaffernachmittag
Gemeindezentrum**jeden Montag**17:00 Uhr Walking
Treffpunkt: am Weg zum Schießplatz in
Lüssow**jeden Mittwoch**19:30 Uhr Bauch-Beine-Po mit Kerstin Beier
Sporthalle**jeden Freitag**09:00 - 11:00 Uhr Sparkasse
Gemeindehaus
17:00 Uhr Walking
Treffpunkt: am Weg zum Schießplatz in Lüssow**Gemeinde Mistorf****01.05.2024**14:00 - 16:00 Uhr Pflanzentauschbörse
Vereinshaus Goldewin**Information:** Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V.
kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine
Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entspre-
chendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie
Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, mel-
den Sie sich bitte per E-Mail an: goldewiner-kulturtreff@gmx.de
oder nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Website: www.
goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com**Gemeinde Mühl Rosin****05.05.2024**Herrentagsparty
Mühlenbacher Landmarkt**15.05.2024**19:00 Uhr Mitgliederversammlung Verein Bisdede e.V.
Neue Schule**16.05.2024**07:00 bis 10:00 Uhr Alt & Jung: Vogelfang und Beringung
Bootshaus
19:00 Uhr IG Chronik
Bibliothek & historisches Archiv**18.05.2024**10:00 Uhr Bürgermeisterfrühschoppen
Badestelle Bölkow
14:00 - 18:00 Uhr Rommé
Unkostenbeitrag 10,00 €
Neue Schule Mühl Rosin**23.05.2024**16:30 - 18:00 Uhr Alt & Jung: Exkursion „Kleine Welt am
Wegesrand“; Udo Steinhäuser
Nebelbrücke Kirch Rosin**24.05.2024**Griechischer Abend
Mühlenbacher Landmarkt**29.05.2024**10:00 Uhr Bootshausfrühstück
Unkostenbeitrag: 5,00 €
Anmeldung bei Frau Hintze
0152/02552656 oder Frau Bornholdt
03843/840096
Bootshaus**jeden Montag**14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt,
bei jedem Wetter
18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
Sporthalle**jeden Dienstag**17:00 - 19:00 Uhr Dienstmaler
Neue Schule**jeden Mittwoch**15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek & historisches Archiv
Neue Schule
18:45 - 19:45 Uhr Zumba-Kurs
Sporthalle**jeden Donnerstag**17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule**jeden 2. Donnerstag**18:00 Uhr IG Foto
Bibliothek & historisches Archiv
(Neue Schule)Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde
bzw. Aktualisierungen unter www.muehlrosin.de.**Stadt Güstrow****14.05.2024**19:00 Uhr Vorlesung von Prof. Dr. Fred Zack zu
seinem Buch „Tödlicher Norden: spekta-
kuläre und außergewöhnliche Fälle aus 35
Berufsjahren Rechtsmedizin“
Uwe Johnson-Bibliothek**31.05.2024**14:00 - 17:00 Uhr Familienfest
AWO Familien-, Freizeit- und Lernbera-
tungszentrum (Platz der Freundschaft 3 in
18273 Güstrow)Literaturkreise der AWO finden immer am 1. Montag im Monat
statt.**Folgende Termine sind angedacht:****03.06.2024** Jörg-Peter Manzek „Der Vesuv im Spiegel
seiner Beschreibung“
Vortrag Teil 2, aufbauend auf den 08.04.2024

790 Jahre Karcheez



17. Mai - 19.00 Uhr
Eröffnung mit festlichem Gottesdienst

Wir feiern am 25. Mai 2024

Festumzug, Tombola,
Überraschungen für die ganze Familie,
Tanz am Abend

Gemeinde  Gültzow-Prüzen

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Mai 2024

Zum 70. Geburtstag

Herrn Roland Paul, Boldebuck
Herrn Gregor Wilczek, Braunsberg

Zum 75. Geburtstag

Frau Magitta Völler, Prüzen
Herrn Heinz Ziegerahn, Boldebuck
Herrn Wolfgang Fröhling, Karow
Herrn Siegfried Finck, Zehlendorf

Zum 80. Geburtstag

Herrn Heiko Laugwitz, Lohmen
Frau Ute Moll, Bülow
Herrn Willi Karow, Boldebuck
Herrn Manfred Tessarzick, Gutow

Zum 85. Geburtstag

Frau Ursula Roloff, Oldenstorf
Herrn Dr. Wilfried Kopp, Kirch Rosin
Frau Marianne Dobberstein, Zehna
Herrn Joachim Pohlmann, Wilhelminenhof

Zum 95. Geburtstag

Frau Brigitte Hecht, Lohmen
Frau Ilma Ott, Hägerfelde

Zum 100. Geburtstag

Frau Ingeborg Jührendt, Wilhelminenhof

Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats Juni und der folgenden Monate des Jahres 2024, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Mai 2024



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin

- | | | | |
|----------|-----|-----------|--|
| 05. Mai | So. | 10:00 Uhr | Abendmahls-Gottesdienst mit Abschluss des Hebräischkurses mit Bruder Uwe und mit Kindergottesdienst |
| 08. Mai | Mi. | 15:00 Uhr | Kinderkirche für 3 - 6jährige mit Gemeindepädagogin Elisabeth Klatt |
| 09. Mai | Do. | 09:00 Uhr | Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt mit pastor Sauer mann Am Holzdorfer See in Dabel |
| 12. Mai | So. | 10:00 Uhr | Gottesdienst mit Pastor Sauer mann, Kirche Witzin |
| 19. Mai | So. | 10:00 Uhr | regionaler Festgottesdienst zur Konfirmation mit Pastor Wienß und Pastor Sauer mann in Sternberg |
| 22. Mai | Mi. | 15:00 Uhr | Kinderkirche für 3 - 6jährige mit Gemeindepädagogin Elisabeth Klatt |
| 26. Mai | So. | 10:00 Uhr | Gottesdienst mit Sieghard Reiter - Inspektor der Landeskirchlichen Gemeinschaften in MV, Kirche Witzin |
| 02. Juni | So. | 10:00 Uhr | Abendmahls Gottesdienst mit Pastor Sauer mann und mit Kindergottesdienst, Kirche Witzin |

jeden Dienstag 14:00 - 15:30 Uhr Krabbelgruppe im Witziner Pfarrhaus, nähere Infos bei Julia Baral - 0152 25840655

14:00 - 17:00 Uhr Jugendkeller in Witzin, ab 1. Klasse

jeden Mittwoch 09:00 - 10:00 Uhr gemeinsames Bibellesen bei Familie Petzold, Tel.: 038481 20026

16:30 - 17:30 Uhr gemeinsames Bibellesen bei Familie Birkholz, Tel. 03848120035

18:00 - 18:30 Uhr Beten, Witziner Kirche

jeden Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr Jugendkeller in Witzin, ab 3. Klasse

jeden Freitag 16:00 - 17:00 Uhr Jugendkeller in Witzin, ab 1. Klasse

19:00 - 21:45 Uhr Jugendkeller in Witzin, ab 12 Jahre

jeden 1. und 3. Samstag 13:00 - 16:00 Uhr Jugendkeller ab 1. Klasse

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen und Quartiersprojekt Lohmen, Reimershagen, Zehna

04. Mai Sa. 17:00 Uhr „Verwurzelt“ Andacht am Naturdenkmal, Linde Pfarrhaus Bellin

09. Mai Do. 11:00 Uhr Himmelfahrt mit Maibowle, Kirchenhof Zehna

12. Mai	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Friedhofskapelle Lohmen
17. Mai	Fr.	19:00 Uhr	Festgottesdienst 790 Jahre Karcheez
19. Mai	So.	14:00 Uhr	Festgottesdienst mit Konfirmation, Kirche Zehna
26. Mai	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Friedhofskapelle Lohmen
01. Juni	Sa.	17:00 Uhr	Gartengottesdienst mit Bläser/-innen aus Waren, zu Gast bei Fam. Mazarin, Am Flitterwochenberg 5, Lohmen
jeden Dienstag		17:30 Uhr	Frauensport, Sporthalle Zehna
		18:30 Uhr	Leseratten, Neues Haus Zehna, Dorfstr. 45
		18:45 Uhr	Sportgruppe 60+, Sporthalle Zehna
jeden Mittwoch		15:00 Uhr	Sportgruppe 60+, Kornspeicher Kirch Kogel

Ev.-Luth. Christophorus Kirchengemeinde Laage			
03. Mai	Fr.	19:00 Uhr	SingZeit mit Choralchor der St. Johannis Kantorei Rostock, Recknitz
05. Mai	So.	11:30 Uhr	Sonntagsbegegnung & Mitbring-Brunch, Recknitz
09. Mai	Do.	10:00 Uhr	Himmelfahrt mit Dienstjubiläum Uta Eggers, beim Hohen Sprenger Fischer
12. Mai	So.	09:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Laage
		11:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Sarmstorf
19. Mai	So.	10:00 Uhr	Pfingsten mit Konfirmation, Kirche Laage
26. Mai	So.	17:00 Uhr	„Der etwas Andere – Sing & Pray“, Kirche Laage
31. Mai	So.	19:00 Uhr	AufbruchZeit, Kirche Recknitz
02. Juni	So.	11:30 Uhr	Sonntagsbegegnung & Mitbring-Brunch, Kirche Recknitz

FREITAG

AufbruchZeit		Was: AusZeit Wo: Drinnen Wann: 19:00 Wie viel: Spende	Auf dem Weg zum Erwachsenwerden stellen sich völlig neue Fragen. Gemeinsam mit Jugendlichen im Alter von 13 bis 14 Jahren nehmen wir diesen besonderen Um- bzw. Aufbruch genauer unter die Lupe und laden euch herzlich dazu ein.
GrillBar		Was: Grillabend Wo: Draußen Wann: 20:00 Wie viel: Spende	Na, auch Lust auf eine Bratwurst oder eine kreative Veggie-Variation vom Grill? Na dann: Herzlich Willkommen zum offenen Grillabend in Recknitz!
Meiers kleine Nachtmusik		Was: Überraschung Wo: Drinnen Wann: 21:30 Wie viel: Spende	Ein kleines musikalisches Schmankelei zum Tagesabschluss. Was genau passiert, das weiß keiner... Soid gespannt.

31.05. - 02.06.2024

SAMSTAG

Klingt, Boing, Krach - Die Welt des Schlagzeugs		Was: Familienkonzert Wo: Drinnen Wann: 16:00 Wie viel: 5 €	Triangeln, Becken und Trommeln - Erkundet zusammen mit Axel Meier und der Percussion Community Rostock die große Welt des Schlagzeugs! Ein interaktives Mitmachkonzert für Groß und Klein für alle Musikbegeisterten ab 3 Jahren.
Samba Drumming		Was: Trommelworkshop Wo: Draußen Wann: 17:30 Wie viel: 5 €	Sommer, Sonne und vibrierende Rhythmen - Samba, die Musik Brasiliens! Kommt vorbei und lasst uns zusammen ein Stück Brasilien nach Mecklenburg holen!
Percussion Night Percussion Community Rostock		Was: Konzert Wo: Drinnen Wann: 19:30 Wie viel: 20 €	Die Schlagzeuger der HMT Rostock besuchen uns in Recknitz zum zweiten Mal und bringen die Kirche zum Klingeln. Schlagzeugwerke aus verschiedenen Epochen, leise Klänge, laute Rhythmen. Die jungen Studierenden beherrschen ihre Kunst auf virtuose Weise und entführen uns in die Welt des Schlagzeugs.

JUNI

SONNTAG

Sonntagsbegegnung		Was: Mitbring-Brunch Wo: Draußen Wann: 11:30 Wie viel: Spende	Es ist wieder Sonntag - Zeit für einen Impuls und unseren Brunch!
Ein musikalischer Pilgerweg Percussion Community Rostock		Was: Schlagzeug-Konzert Wo: Drinnen Wann: 13:00 Wie viel: 15 €	Ein ganz besonderes Musikerlebnis mit der Percussion Community Rostock. Kommt mit auf eine musikalische Pilgerreise in unserer Kirche. Lasst euch wegtragen von unterschiedlichen Klängen, die manchmal kaum hörbar oder trancheartig im Raum stehen. Ein ganz besonderes Schlagzeug-Konzert.

Ab
15:00
Kuchen

Ab
18:00
Suppe

Sonstige Informationen

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden / 7 Tage Woche
Telefon: 03843/ 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Schätzen Sie sich glücklich!

Sie durften zur Schule gehen und Lesen, Schreiben, Rechnen und noch viel mehr lernen? Schätzen Sie sich glücklich! In Deutschland sind mehr als 6 Millionen Menschen gering literarisiert. Sie können nicht ausreichend lesen, schreiben und rechnen. Eine erschreckend hohe Zahl, denken Sie jetzt? Die Dunkelziffer soll noch viel größer sein. Seit 2016 gibt es die Alphadekade vom Bund in Deutschland. Mit dieser wurden die Mehrgenerationenhäuser des Landes beauftragt, sich dieser Menschen anzunehmen und sie zu unterstützen, ihre Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen zu stärken. 2018 holte Frau Dr. Inken Balla, Hausleitung des AWO Mehrgenerationenhauses, das Projekt nach Güstrow und beauftragte die Koordinatorin des Hauses, Annekathrin Herzig, mit der Koordinierung des Projektes und Inga Schwarz mit der Projektleitung. Seit nunmehr sechs Jahren begleiten wir jährlich rund 35 erwachsene Menschen in diesem Bereich. Manche von ihnen durften oder konnten nicht die Schule besuchen.

Die Gründe dafür sind sehr vielfältig. Ohne Lese- und Rechtschreibkompetenzen werden manche Menschen zu Überlebensexperten, weiß Inga Schwarz. „Sind Sie schon mal, ohne lesen und schreiben zu können, mit der Bahn in eine fremde Stadt gefahren? Manche meiner KlientInnen sind das wahrlich noch nie“, sagt die Projektleiterin. „Manche hingegen schon, denn sie haben gelernt, ihre fehlenden Kompetenzen durch andere auszugleichen und trotzdem so viel wie möglich mitzumachen. In den Jahren habe ich schon viel von meinen SchülerInnen gelernt.“ Es ist eine Herausforderung, der man sich nicht stellen muss, wenn man den Mut hat sich nochmal auf die imaginäre Schulbank zu setzen. Dabei macht man vielleicht die Erfahrung, dass das Leben mit Lesen und Schreiben viel leichter sein kann. Sollten Sie jemanden kennen, der auch gerne besser lesen und schreiben lernen möchte, dann wenden Sie sich gerne direkt an uns. AWO Mehrgenerationenhaus, Platz der Freundschaft 3, 18273 Güstrow, fflz@awogue.de, Telefon: 03843 21 84 418. Wir freuen uns auf Sie!

Lese-, Schreib- und Rechenkompetenz stärken für Erwachsene



Termine auf Anfrage!

Bild: Eigentum AWO Mehrgenerationenhaus Güstrow

JOBS

IN IHRER REGION

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Anzeigenteil



Das **Medienhaus**
an der Müritz

Du kannst uns mal

deine
Bewerbung
schicken!

estock.adobe.com - Prostock-studio

Mediengestalter Digital & Print (m/w/d)

Starte Deine
Ausbildung 2024

▶

Wenn DU zum starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine interessante Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte an:

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß | Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow
Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de

Helfer in schweren Stunden

“ Der Tod ist nicht das Ende,
nicht die Vergänglichkeit,
der Tod ist nur die Wende,

*Beginn der
Ewigkeit*

Fotos: pixabay.com



KATRIN AUGE
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**



Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577




STEFFEN RÄTHEL
Bestattungen

Ellen Räthel

Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.

Gleviner Strasse 5,
18273 G ü s t r o w
Telefon: 03843 / 85 99 38 0




Ach schrittest du durch den Garten
noch einmal in raschem Gang,
wie gerne wollt ich warten,
warten stundenlang.

Theodor Fontane



THOMAS BORGWARDT
STEINMETZMEISTERBETRIEB
GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 21 1630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Blanco-Highlights zum halben Preis



Das Beste aus Spanien



GOLD
Berl. Wein
Trophy

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Berl. Wein
Trophy

ÜBER
50 %
KENNENLERN-
RABATT

STATT ~~64,65€~~
29,99€*

SCHOTT
ZWIESEL

Inklusive
**GLÄSER
SET**

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/weingenuss



Bester Fachhändler
Spanien 2023



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien und Portugal à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/weingenuss. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 38251**

Fuerteventura-Traumreise 2025



mit FLY & HELP und
Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p. P. ab
999 €

z.B. 28.04.-05.05.2025
ab/bis Frankfurt
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW25

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Live-Show
Abenteuer
Weltumrundung

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Weitere Infos unter: www.schlager-kanaren.de



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2025«**
- **»Disco Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten:

28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte)	ab 999 € p. P.
26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nächte)	ab 1.249 € p. P.
28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nächte)	ab 1.598 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote online finden oder **kostenlosen Katalog** bestellen! Einfach QR-Code **scannen und entdecken!**



Anzeigenteil

Potsdam **★★★★** Dorint Hotel Sanssouci



Ihr Hotel begrüßt Sie nur ungefähr 1 km vom Potsdamer Stadtzentrum entfernt. Zur Ausstattung Ihres Hotels gehören ein Restaurant, eine Bar, eine Bierstube, ein Aufzug, ein Fahrradverleih, ein Fahrradkeller für eigene Räder, ein Fitnessraum sowie ein Wellnessbereich mit Hallenbad und Sauna.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/4/5 Übernachtungen ✓ **Frühstück**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna (bis 30.04.24; laut Hotelaushang)
- ✓ Nutzung des Fitnessraums ✓ WLAN ✓ Bettensteuer

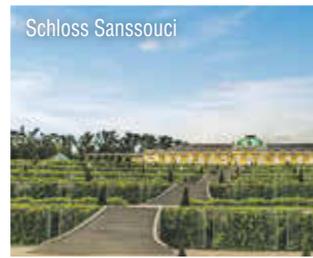
Termine & Preise in €/Person im DZ Standard					
Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	4	5
01.12. - 27.12.24		149	179	239	289
01.11. - 30.11.24		149	179	239	299
27.04. - 29.04.24		149	219	-	349
30.06. - 25.08.24, 04.10. - 31.10.24		169	219	279	349
01.05. - 29.06.24, 26.08. - 03.10.24		199	299	398	489

Preise ggf. zzgl. Terminzuschlag.
Einzelzimmer auf Anfrage buchbar.

3 Tage Frühstück ab € **149,-** p.P.
Reise-Code: **dopo**



Halbpension zubuchbar



Polnische Ostsee **★★★★** Kaiser's Garten Hotel in Swinemünde



Ihr Hotel ist nur ca. 1 km vom Sandstrand entfernt. Freuen Sie sich auf zwei Restaurants, Bar, Terrasse, Fahrradverleih, Aufzug und Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Nutz. d. Wellnessbereichs ✓ 1 Karaffe Wein (bei 5 Nächten)
- ✓ 5 x Nutz. d. Salzgrotte p. Vollz. (MO-FR; außer polnische Feiertage; bei 5 N.) ✓ 2 x Nutz. d. Fußmassagegeräts p. Vollz. (bei 5 N.) ✓ 10 Kuranwendungen nach ärztlicher Verordnung p. Vollz. (MO-FR; außer polnische Feiertage; bei 7 Nächten)
- ✓ 1 x ärztliche Eingangsuntersuchung p. Vollz. **oder** physiotherapeutische Beratung (bei 7 N.) ✓ 3 x Wasser-, Atem- oder Wirbelsäulengymnastik (außer 30.05. - 20.10.24)
- ✓ Unterhaltungsprogramm wie Tanzabend, Live-Konzert, Filmabend u. v. m. (lt. Hotelaushang) ✓ WLAN ✓ u. v. m.

Termine & Preise in €/Person im DZ			
Saison	Anreise	SO	FR-SO
	Nächte	5	7
17.11. - 15.12.24		199	289
02.11. - 16.11.24		249	339
12.10. - 01.11.24		329	449
27.04. - 18.05.24		339	469
19.05. - 15.06.24, 07.09. - 11.10.24		369	529
16.06. - 14.07.24, 18.08. - 06.09.24		409	579
15.07. - 17.08.24		419	609

Preise ggf. zzgl. Terminzuschlag. **Einzelzimmer** auf Anfrage buchbar.
Kurtaxe: ca. 1,40 € pro Person/Nacht

6 Tage Halbpension Plus ab € **199,-** p.P.
Reise-Code: **kgar**



Vollpension zubuchbar



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung
0261- 2935 19616
Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr

Bequem online buchen
www.reisenaktuell.com

Anzeigenteil

Güstrow-Club-Reisen

11.05.24	Hagenbeck's Tierpark	83 €
15.05.24	Schiffahrt im Seerosenparadies Mirow	49 €
26.05.24	Friedrichstadtpalast Berlin „Falling in Love“	99 €
26.05.24	Rhododendronpark-Fest in Graal-Müritz	42 €
01.06.24	Schwerin mit Schlossführung	79 €
08.06.24	Hamburg mit Stadtrundfahrt und Haf Rundfahrt	69 €
15.06.24	Usedom und die Kaiserbäder	63 €
16.06.24	Botanischer Garten in Christiansberg	44 €
22.06.24	Einkaufsfahrt nach Linken/Stettin	35 €
23.06.24	Kieler Woche auf dem Raddampfer Freya	87 €

ALLE Tagesfahrten & Reisen: www.g-c-r.de
 Pferdemarkt 47 | 18273 Güstrow | 03843 69211



www.hotel-breitenbacher-hof.de

WOHN- UND PFLEGEZENTRUM „Am Walde“

Wir pflegen Sie, wie man es selbst gern hätte.

FREIE PFLEGEPLÄTZE

WOHNUNG FREI

Alle- und Pflegeheim

Mehrwöchiger Kranken- & Pflegezettel

Betretete Wohngemeinschaft

Treffen Sie Vorsorge - melden Sie sich unverzüglich bei uns an.

Unsere Pflegeleistungen für Sie

- ◆ Erhaltung und Förderung Ihrer Mobilität
- ◆ Hilfestellung bei der täglichen Körperpflege
- ◆ Beschäftigungsangebote für Ihre Freizeit
- ◆ täglich frische Mahlzeiten durch haus eigene Küche
- ◆ 24h-Rundumversorgung mit Nachtbetreuung
- ◆ Ambulante Pflegeleistungen in und um Lohmen
- ◆ Physiotherapie, Fußpflege, Friseur kommen ins Haus

Seniorenlandsitz

Unser Seniorenlandsitz Lohmen ist eine betreute Wohngemeinschaft mit 30 komfortablen, altersgerechten Wohnungen und einem möblierten Gästezimmer.

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“
 Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
 Telefon: 03 84 58 / 30 00 Fax: 03 84 58 / 30 01 30
 E-mail: info@pflegezentrum-am-walde.de

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
 03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:
 Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

In Sachen Werbung berate ich Sie gern.



MARIO WINTER

Telefon 0171 971 57-38
 E-Mail m.winter@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
 17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



Bölter - Reisen

Dietrich Bölder, Hauptstr. 10, 18246 Zepelin

Kurreisen Poln. Ostsee ab Haustür, samstags, verschiedene Kurhäuser, Katalog, Beratung, Abwicklung **038461 / 6 90 00** z. B.

22.06.–29.06.24	Swinemünde Hotel Kaisers Garten	8 Tg. ab 679,- €
22.06.–29.06.24	Swinemünde Avangard Resort	8 Tg. ab 729,- €
22.06.–06.07.24	Swinemünde Kurhotel Sobotka	15 Tg. ab 999,- €
29.06.–06.07.24	Swinemünde Villa Rezydent	8 Tg. ab 729,- €
29.06.–06.07.24	Misdroy Hotel Trofana Sun & Sea	8 Tg. ab 719,- €
29.06.–13.07.24	Swinemünde Kurhotel Rybniczanka	15 Tg. ab 1.369,- €
06.07.–13.07.24	Swinemünde Kurhotel Sobotka	8 Tg. ab 629,- €
06.07.–13.07.24	Misdroy Hotel Wolin	8 Tg. ab 739,- €
17.08.–24.08.24	Swinemünde Avangard Resort	8 Tg. ab 729,- €
17.08.–24.08.24	Swinemünde Hotel Interferie Medial Spa	8 Tg. ab 789,- €

alle o.g. Angebote inkl. Hin- und Rückfahrt, 7 bzw. 14 x Ü/HP oder VP, Kur usw.

Viele weitere Termine & Kurhotels möglich! Jetzt auch Weihnachten / Silvester!

Unsere Kreistagskandidaten für das Amt Güstrow-Land



Philipp da Cunha



Paul-Erik Finck



Uwe Burckhardt



Jens Opitz



Daniel Rudolph

SPD
 Soziale Politik für Dich.

am
09.06.2024



MEIN GARTEN

Schmuckstücke für Ihren Garten

- 🌿 Bäume & Sträucher
- 🌿 Beet- & Balkonpflanzen
- 🌿 Gemüsepflanzen
- 🌿 Dünger und Erden
- 🌿 Haustier- & Geflügelfutter

Baumschule und Grünanlagenbau „Obstblüte“ Sanitz e. G.

Waldweg 9 · 18190 Sanitz · Tel. (038209) 242 · Fax (038209) 232
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

Farbige Blütenpracht für jeden Gartenboden

Viele Menschen scheuen sich vor der Anschaffung eines Rhododendrons, da herkömmliche Sorten sehr anspruchsvoll in Bezug auf die Bodenverhältnisse sind und viel Pflege benötigen. Inzwischen gibt es jedoch Züchtungen, die auf jedem humusreichen Gartenboden wachsen können und dazu besonders robust sowie pflegeleicht sind. So weisen zum Beispiel die Inkarho-Rhododendren anders als klassische Vertreter ihrer Gattung nur minimale Bodenansprüche auf. Alle Sorten können sowohl im Beet, im Kübel oder als Hecke verwendet werden, auch höhere pH-Werte können ihnen nichts anhaben. Ein starkes Wurzelwerk sorgt für ein starkes Blütenwachstum. Ebenso sind diese Gehölze gegenüber Schädlingen und Krankheiten unempfindlich. Egal ob bunt oder in eher gedeckten Farben: Rhododendren gibt es in vielen Farben und Formen, sodass für jeden Geschmack und Gartenstil etwas dabei ist. Der Happydendron beispielsweise überzeugt mit gleich drei Farben in einer Blüte. Zwischen Mai und Juni präsentiert er seine Blüten in kräftigem Purpur-Lila, strahlendem Weiß und einer gelben Mitte. Er erreicht ausgewachsen eine Höhe von etwa einem Meter und ist sehr schnittverträglich. Beim Easydendron ist der Name Programm, denn selbst auf Böden mit hohen pH-Werten gedeiht diese Sorte, die es in über 30 verschiedenen Farben gibt. Der Grazeasy wiederum begeistert mit purpurfarbenen Blüten und dunklem, immergrünem Laub.

djd 73682



Foto: djd/www.inkarho.de

So kommt der Rasen wieder in Form



Foto: djd/Floragard

Aller Anfang ist bekanntlich schwer – das gilt auch für Rasenflächen, die nach einem langen und nassen Winter wieder in die neue Gartensaison starten sollen. Vom Wunschbild eines dichten, sattgrünen und moosfreien Teppichs ist das Grün in vielen Gärten aktuell noch weit entfernt. Doch mit der richtigen Pflege und einigen gezielten Maßnahmen können Gartenbesitzer die Gräser wieder in Form bringen. Mit steigenden Temperaturen wird es höchste Zeit, den Rasen im heimischen Garten wieder in Form zu bringen. Das fängt mit einer gut dosierten Düngung an. Um Moos und Rasenfäulnis zu beseitigen, hat sich das Vertikutieren bewährt. Kahlstellen lassen sich danach einfach durch eine Nachsaat schließen. Die Grassamen dazu mit Rasenerde vermengen, einharken, andrücken – und ein regelmäßiges Wässern nicht vergessen. Zum nachhaltigen Gärtnern tragen torffreie Produkte bei. Auf schweren Böden hat es sich bewährt, für eine bessere Drainage zusätzlich zwei bis drei Liter feinen Rasensand pro Quadratmeter auszubringen. Unter www.floragard.de gibt es weitere Tipps zur richtigen Rasenpflege und zu geeigneten Pflegeprodukten.

djd 73307

Gärtnerei & Blumenhaus
Moth
 19399 Dobbertin
 Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

- Beet- und Balkonpflanzen
- vielfältige Ampeln
- Gemüsejungpflanzen
- Gurkenpflanzen
- Tomatenpflanzen

Unsere Öffnungszeiten:
 Mo. 9 – 13 Uhr · Di. – Fr. 9 – 17 Uhr · Sa. 9 – 11.30 Uhr

